

Politische Gemeinde Schänis

Jahresrechnung 2019 Budget 2020

Einladung zur Bürgerversammlung:
Freitag, 3. April 2020, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	2
Bericht des Gemeinderates	3
Berichte der Schule Schänis	7
Jahresrechnung 2019, Budget 2020	
Einleitung	13
Gestufferter Erfolgsausweis, Antrag Gewinnverwendung	14
Erfolgsrechnung	16
Investitionsrechnung	28
Bilanz	30
Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019	31
Anhang zur Jahresrechnung 2019 mit Steuerplan und Finanzplan	43
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	58
Gutachten und Antrag zur Sanierung des Gemeindehauses	60
Gutachten und Antrag zum Ersatzbau einer Brücke über den Maseltrangerbach	66
Gutachten und Antrag zum I. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (Schulführungsmodell)	68
Gutachten und Antrag zum II. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (Finanzbefugnisse)	74
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	81
Merkblatt Abfallentsorgung 2020	83



Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis

Freitag, 3. April 2020, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Hof

Traktanden, Anträge

1. Jahresrechnung 2019

Antrag Gemeinderat:

Die Jahresrechnung 2019 und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 seien zu genehmigen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

Die Jahresrechnung 2019 und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 seien zu genehmigen.

2. Budget und Steuersätze 2020

Anträge Gemeinderat:

a. Das Budget für das Jahr 2020 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.

b. Für das Jahr 2020 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

– Gemeindesteuern 125 % (bisher 129 %)

– Grundsteuern 0,8 ‰ (wie bisher)

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für 2020 seien zu genehmigen.

3. Gutachten und Antrag zur Sanierung des Gemeindehauses

Antrag Gemeinderat: Es sei ein Kredit von Fr. 1'880'000.00 zu genehmigen.

4. Gutachten und Antrag zum Ersatzbau einer Brücke über den Maseltrangerbach

Antrag Gemeinderat: Es sei ein Kredit von Fr. 850'000.00 zu genehmigen.

5. Gutachten und Antrag zum I. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (Schulführungsmodell)

Antrag Gemeinderat: Dem I. Nachtrag zur Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

6. Gutachten und Antrag zum II. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (Finanzbefugnisse)

Antrag Gemeinderat: Dem II. Nachtrag zur Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

7. Allgemeine Umfrage

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Schänis

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen Stimmausweis erhalten haben, können Sie ihn bei der Stimmregisterführerin (Büro 101 im Gemeindehaus) bis spätestens Freitag, 3. April 2020, 16.00 Uhr, beziehen.

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Erfolgreich umgesetzt: Neues Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG)

Mit der Rechnung 2019 liegt erstmals ein Rechnungsabschluss nach dem neuen Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) vor. Dieser entspricht damit den seit 1. Januar 2019 verbindlichen Vorgaben des Nachtrages zum Gemeindegesetz (sGS 151.2). Die wesentlichen Änderungen des neuen RMSG gegenüber dem früheren Rechnungsmodell lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ein überarbeiteter Kontenrahmen ist auf die heutigen öffentlichen Aufgaben ausgerichtet;
- eine zweistufige Erfolgsrechnung trennt das operative Ergebnis von den Veränderungen bei den Reserven;
- die Abschreibungsdauern für das Verwaltungsvermögen sind vergleichbar und nutzungsorientiert;
- das Finanzvermögen wird periodisch Neubewertet;
- die Geldflussrechnung zeigt den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel;
- ein erweiterter Anhang erhöht den Erklärungsgehalt der Rechnung;
- eine spezifische Reserve dient dem Werterhalt des Finanzvermögens;
- eine Ausgleichsreserve dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung;
- das frühere Sondervermögen wurde dem Fremd- bzw. Eigenkapital zugewiesen.

Die mit der Einführung von RMSG notwendigen Änderungen in der Bilanz des Gemeindehaushaltes sind im Bilanzanpassungsbericht dargestellt.

Stets gut informiert: LinthSicht

Im Rahmen seiner aktiven Informationspolitik berichtet der Gemeinderat im amtlichen Mitteilungsblatt *LinthSicht* zeitnah über aktuelle Ratsgeschäfte. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich daher auf ausgesuchte Themenbereiche.

Digital: Neues amtliches Publikationsorgan

Der Gemeinderat bestimmte mit Wirkung ab 1. Juni 2019 die digitale Publikationsplattform **www.publikationen.sg.ch** als amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis. Die gemeinsame Nutzung einer Publikationsplattform durch Kanton und Gemeinden erleichtert die Zugänglichkeit zu amtlichen Publikationen und führt zu einem direkten Bürgernutzen. Damit wird insbesondere der Primatwechsel von der Rechtsverbindlichkeit der gedruckten Ausgabe der amtlichen Publikationen hin zur Rechtsverbindlichkeit der in elektronischer Form über das Internet veröffentlichten Ausgabe vollzogen. Publikationen können damit neu tagesaktuell veröffentlicht werden. Grundlage dafür ist das neue Publikationsgesetz (sGS 140.3). Der Gemeinderat legte fest, dass die amtlichen Bekanntmachungen ergänzend zur rechtsverbindlichen elektronischen Publikation im amtlichen Mitteilungsblatt *LinthSicht* sowie auf der Website der Politischen Gemeinde Schänis veröffentlicht werden. Dazu muss aber ausdrücklich festgehalten werden, dass nach Art. 27 Publikationsgesetz die Veröffentlichung auf der Publikationsplattform massgeblich ist, bspw. für den Fristenlauf.

Zentrales Planungsinstrument: Kommunale Richtplanung

Mit dem Erlass des Richtplanes für die Politische Gemeinde Schänis am 22. Oktober 2019 schloss der Gemeinderat nicht nur einen anspruchsvollen und intensiven Planungsprozess erfolgreich ab, sondern erreichte auch ein weiteres Legislaturziel der Amtsdauer 2017/2020. Die kommunale Richtplanung zeigt die langfristige Entwicklung der Gemeinde auf. Darin werden insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie der geplante Infrastrukturausbau auf dem Gemeindegebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abgestimmt. Der Gemeinderat erarbeitete den Richtplan in Einklang mit dem Leitbild zur Positionierung und

Entwicklung der Gemeinde Schänis. Die darin definierten Grundsätze waren für den Gemeinderat bei sämtlichen Planungsfragen wegleitend. Ebenso abzustimmen war der Gemeinderichtplan auf die Vorgaben des kantonalen Richtplanes, des Regionalplanes der Region ZürichseeLinth und auf die Bestimmungen des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Besonders zu erwähnen sind die nachstehenden Grundsätze des Richtplans:

- Innenentwicklung: Der kantonale Richtplan formuliert als Ziele die Begrenzung der weiteren Siedlungsausdehnung und die Reduktion des Bauzonenzuwachses durch Ausnutzung des Innenentwicklungspotentials. Kernanliegen und Hauptvoraussetzung der Innenentwicklung ist die konsequente Mobilisierung der inneren Reserven. Siedlungsentwicklung nach innen heisst, zuerst im Bestand zu verdichten sowie unüberbaute, bereits eingezonte Parzellen zu nutzen. Erst danach sind Neueinzonungen in Betracht zu ziehen. Die entsprechenden Potentiale werden in der zur kommunalen Richtplanung gehörenden Innenentwicklungsstrategie aufgezeigt.
- Ziele im Bereich Siedlung:
 - Das Bevölkerungswachstum wird auf die Maximalvorgabe des kantonalen Richtplanes abgestimmt. Wobei die Siedlungsentwicklung unter Wahrung des dörflichen Charakters erfolgen soll. (Bis 2040 wird ein Bevölkerungszuwachs von rund 550 Personen erwartet.)
 - Die Grundeigentümer werden aktiv zur Überbauung unüberbauter Parzellen in der Bauzone mobilisiert.
 - Die künftige Siedlungserweiterung wird sich auf den Ortsteil Schänis begrenzen. Im Richtplan werden rund 4.3 ha Land an raumplanerisch sinnvoller Lage als Siedlungserweiterungsgebiet gesichert. Ebenso werden spätere potentielle Erweiterungsgebiete aufgezeigt, damit die nötigen Vorbereitungen für eine danzumalige Umnutzung rechtzeitig getroffen werden können.
 - Schänis und die Aussendörfer Dorf, Rufi und Maseltrangen mit Solenberg dienen primär Wohnzwecken und für das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, werden für Gewerbe und Industrie in den Gebieten Säumergut/Feld/Witöfeli und Wiesental Flächen zur Verfügung gestellt.
 - Der Dorfkern von Schänis soll ein attraktives Ortsbild aufweisen und der Einwohnerschaft Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bieten. Als Massnahmen sind die Neugestaltung des Rathausplatzes, die Verminderung der Verkehrsbelastung mittels Temporeduktion und gestalterischen Massnahmen sowie die Aufwertung des Bahnhofareals vorgesehen.
 - Angestrebt wird ein harmonischer und fließender Übergang zwischen Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet.
 - Die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes werden aufgewertet, so dass sie zum Verweilen einladen.
- Ziele im Bereich Landschaft:
 - Fliessgewässer stellen attraktive Grünkorridore und wertvolle Vernetzungselemente dar.
 - Hanglagen dienen mit ihren attraktiven Wanderwegen und ihrer schönen Kulturlandschaft weiterhin der Erholung.
 - Die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen wird sowohl in der Linthebene wie auch in den Hanglagen gefördert. Biodiversitätsflächen und Wanderungskorridore werden sinnvoll angelegt bzw. aufgewertet.
- Ziele im Bereich Verkehr:
 - Die Ortseingänge sind so zu gestalten, dass der Übergang zwischen Siedlungskörper und Landschaftsraum wahrgenommen und das Tempo aufgrund der Wahrnehmbarkeit reduziert wird.
 - In den Quartieren soll zugunsten der Sicherheit das Tempo reduziert werden.
 - Das Radverkehrsnetz wird in Alltags- und Freizeitrouten unterschieden.
 - Die Erreichbarkeit des Erholungsraums entlang der Linth mit dem Langsamverkehr wird verbessert.
 - Die Rad-, Fuss- und Wanderwegnetze werden erhalten und wo nötig ergänzt.
- Behördenverbindlich: Der kommunale Richtplan ist für den Rat sowie die ihm nachgeordneten Kommissionen und Verwaltungsstellen wegleitend.

Nächste Meilensteine: Baureglement und Zonenplan

Nachdem der Richtplanungsprozess mit dem Erlass des Richtplanes abgeschlossen ist, folgt in der Ortsplanungsrevision die Erarbeitung des neuen Baureglementes sowie des Zonenplanes. Dazu konstituierte der Gemeinderat eine erweiterte Projektgruppe, welche sich wie folgt zusammensetzt:

- Herbert Küng, Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Paul Schwitter, Gemeindevizepräsident, Mitglied Baubewilligungskommission
- Meinrad Kälin, Gemeinderat, Präsident Baubewilligungskommission
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt
- David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber
- Jürg Bereuter, Rechtsanwalt, baurechtlicher Berater des Gemeinderates
- Alfred Steiner, Architekturbüro Steinerarch AG
- Nina Jud, Jud Architekten AG

Die Projektgruppe wird unterstützt vom beauftragten Raumplanungsbüro, namentlich der Suisseplan Ingenieure AG.

Grüne Schutzverordnung: Noch zwei Rekurse hängig

Die bestehende, rechtskräftige Schutzverordnung datiert aus dem Jahr 1997. Seither haben sich sowohl Teile der Landschaft wie auch die Anforderungen an eine Schutzverordnung verändert. Das vom Gemeinderat beauftragte Fachbüro Suisseplan Ingenieure AG nahm zusammen mit einer begleitenden Projektgruppe die notwendigen Revisionsarbeiten vor. Der Verfahrensstand präsentiert sich wie folgt:

- Erste öffentliche Auflage: Am 17. Juli 2017 erliess der Gemeinderat die revidierte Schutzverordnung und berichtete dazu ausführlich. Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 15. August bis 13. September 2017 öffentlich auf. Gegen die revidierte Schutzverordnung gingen verschiedene Einsprachen ein, welche der Gemeinderat zu behandeln hatte. Gegen fünf Einspracheentscheide des Gemeinderates erhoben die jeweils betroffenen Parteien Rekurs beim Baudepartement. Mit vier Parteien konnte eine Einigung erzielt werden, ein Rekurs aus dem ersten Auflageverfahren ist noch hängig.
- Zweite öffentliche Auflage: Nebst einigen Korrekturen beinhalten die Änderungen gegenüber der ersten öffentlichen Auflage vor allem aus den Einspracheverhandlungen resultierende Anpassungen. Zudem wurden in Absprache mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie der Linthverwaltung jene Schutzobjekte entlassen, welche innerhalb des Linthwerk-Perimeters lagen. Neu sind dafür das Naturschutzgebiet Linthwerk und der Lebensraum Linthwerk als geschützte Flächen festgelegt, deren Bewirtschaftung künftig über einen Pflegeplan erfolgt. Der gemeinderätliche Erlass vom 12. August 2019 lag in der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober 2019 öffentlich auf. Auch aus dem zweiten Auflageverfahren ist noch ein Rekurs hängig.

Der Gemeinderat sieht den Rekursentscheiden des Baudepartementes mit Interesse entgegen und ist zuversichtlich, die revidierte Schutzverordnung bald zur Genehmigung einreichen zu können.

Graue Schutzverordnung: Überprüfung des Inventars

Währenddem sich die grüne Schutzverordnung der Natur und der Landschaft widmet, werden in der sogenannten grauen Schutzverordnung die Kulturobjekte (Baudenkmäler) festgelegt. Das Ortsbildinventar bildet die Grundlage der grauen Schutzverordnung und wird zur Zeit überprüft. Dabei geht es nicht nur um die Frage der Schutzwürdigkeit einzelner Objekte, sondern auch um deren Widmung, bzw. der Unterscheidung zwischen Objekten von kommunaler, kantonaler und nationaler Bedeutung. Nach Abschluss dieses Überarbeitungsprozesses wird das bereinigte Inventar zusammen mit dem Verordnungstext öffentlich aufgelegt.

Gemeindestrassenplan: Gesamtüberarbeitung läuft

Mit dem Gemeindestrassenplan wird ein weiteres wichtiges Planungswerk einer Gesamtüberarbeitung unterzogen. Im Gemeindestrassenplan wird das gesamte öffentliche Weg- und Strassennetz festgelegt. Der rechtsgültige Gemeindestrassenplan ist mittlerweile dreissig Jahre alt und soll inklusive Fuss-, Wander- und Radwegen sowie mit den bestehenden Teilstrassenplänen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei geht es insbesondere auch um die Differenzbereinigung zwischen den Plandaten und den digitalen Daten. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Bereinigung mit einer Gesamtauflage des Strassenplanes anzugehen.

Hofbach: Auflageprojekt wird in Angriff genommen

Mit dem Ausbau des Hofbaches steht die zweite Etappe der Bächesianierung Schänis an. Das Wasserbauprojekt wurde der Bevölkerung im Januar 2019 vorgestellt. Im Anschluss an die öffentliche Orientierungsversammlung suchte der Gemeinderat das Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern. Zusammen mit der beauftragten Ingenieurgemeinschaft (Niederer + Pozzi Umwelt AG und ewp AG) wurde ihnen das Bachsanierungsprojekt abschnittsweise vertieft erläutert. Soweit möglich wurden die dabei vorgebrachten Anliegen der Grundeigentümer bei der weiteren Planung berücksichtigt. Mitte August 2019 verabschiedete der Gemeinderat die überarbeiteten Planunterlagen zur Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Amtsstellen. Das gesamte Projektdossier umfasst nebst dem Wasserbauprojekt einen Sondernutzungsplan für die Festlegung des Gewässerraumes mit Baulinien sowie insgesamt vier Teilstrassenpläne. Letztere sind darum notwendig, weil verschiedene Strassen und Wege entlang des Hofbaches vom Projekt tangiert sind. Zwischenzeitlich liegen die Vorprüfungsberichte vor und werden durch die Projektgruppe gesichtet und bewertet. Nach der Planbereinigung wird die Erarbeitung des Auflageprojektes in Angriff genommen. Zeitgleich zum Projekt wird der Beitragsplan öffentlich aufgelegt. Über das zur Realisierung des Projektes notwendige Kreditbegehren hat die Bürgerschaft an der Urne abzustimmen. An die Gesamtkosten von 9.61 Mio. Franken werden Bundesbeiträge von rund 2.5 Mio. Franken und Kantonsbeiträge von rund 1.9 Mio. Franken erwartet. Ein von der eingesetzten Perimeterkommission festzulegender Anteil wird über den rechtskräftigen Gewässerperimeter Dorfbäche den Perimeterpflichtigen belastet. Die Restkosten gehen weitestgehend zulasten der politischen Gemeinde.

Berichte der Schule Schänis

Bericht des Schulratspräsidenten, Martin Hämmerli

2019 durften der Schulrat und das Schulführungsteam ein interessantes und spannendes Jahr erleben. In den insgesamt acht Schulratssitzungen, 18 Schulführungsteamsitzungen sowie diversen Kommissionssitzungen haben wir uns, neben dem «normalen» Tagesgeschäft, spezifisch mit verschiedenen Themen auseinander gesetzt. Beispielsweise Schulsozialarbeit, Schulschwimmen, Schulraumplanung, Infrastrukturthemen, Schulweg/ Schülertransporte, Sicherheit in und um Schulräumlichkeiten, regionale Rahmenbedingungen betreffend dem Berufsauftrag der Musikschullehrpersonen, verschiedene Richtlinien betreffend der Organisation Schule Schänis, Sanierung des Schulhauses Hof 2, neues Führungsmodell der Schule Schänis.

Das oberste Ziel des Schulrates und des Schulführungsteams ist es, jederzeit mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln, das Optimum für die Schülerinnen und Schüler sowie die gesamte Schule Schänis anzustreben.

Die Schulzeit hat einen grossen, nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Deshalb haben Grundwerte wie Anstand, Fairness, Toleranz, Eigenverantwortung, Ehrlichkeit und Respekt einen hohen Stellenwert im täglichen Miteinander. Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler in einem sozialen Umfeld mit Rechten und Pflichten bewegen können, damit sie zu verantwortungsbewussten und eigenständigen Menschen heranwachsen dürfen.

Weitere Informationen und Illustrationen sind über unsere Homepage www.schuleschaenis.ch abrufbar, welche wir laufend aktualisieren. Zusätzlich sind wir bestrebt regelmässig über Anlässe und Aktivitäten der Schule im monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt «LinthSicht» zu berichten.

Der Schulrat bedankt sich bei der Bürgerschaft und der Politischen Gemeinde Schänis für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Amtsjahr.

Schulklassen 2019/20

KG 1	Feuz Andrea / Hauser Mirjam	Hof	10
KG 1	Schneider Monika	Hof	12
KG 1	Rhyner Xenia	Hof	10
KG 1	Noser Sonja	Hof 2	11
KG 1	Gavoldi Anita	Rufi	9
KG 2	Feuz Andrea / Hauser Mirjam	Hof	8
KG 2	Schneider Monika	Hof	7
KG 2	Rhyner Xenia	Hof	8
KG 2	Noser Sonja	Hof 2	7
KG 2	Gavoldi Anita	Rufi	9
TOTAL Kiga			91

P1	Comiotto Eva	SH Oberdorf	19
P1	Hilber Manuela	SH Oberdorf	21
P1	Kuster Rebekka	SH Maseltrangen	10
P2	Inauen Nicola	SH Oberdorf	21
P2	Steiner Roswitha	SH Maseltrangen	21
P2	Kuster Rebekka	SH Maseltrangen	7
P3	Walser Doris	SH Oberdorf	22
P3	Zimmermann Kurt	SH Oberdorf	20
P4	Christandl Roland	SH Chastli	20
P4	Marty Reto	SH Chastli	19
P4	Balestra Raffaella	SH Chastli	18
P5	Berisha Sabrina	SH Chastli	17
P5	lob Fiona	SH Rufi	18
P6	Grämiger Sandra	SH Chastli	22
P6	Laager Bettina	SH Rufi	18
TOTAL Primar			273

R1	Nydegger Gabriela	SH Hof 1	12
R2	Willi Josef	SH Hof 1	14
R3	Ebnöther Vera	SH Hof 1	18
S1	Kläuser Michael	SH Hof 2	19
S2	Züst Reto	SH Hof 2	20
S3	Tiefenauer Stefan	SH Hof 2	17
TOTAL OS			100

TOTAL Schule Schänis			464
-----------------------------	--	--	------------

Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr:	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
VorKG 23/24	44					
VorKG 22/23	50	44				
VorKG 21/22	43	50	44			
VorKG 20/21	59	43	50	44		
KG 1	52	59	43	50	44	
KG 2	39	52	59	43	50	44
Total KG	91	111	102	93	94	44
P 1	50	39	52	59	43	50
P 2	49	50	39	52	59	43
P 3	42	49	50	39	52	59
P 4	57	42	49	50	39	52
P 5	35	57	42	49	50	39
P 6	40	35	57	42	49	50
Total P	273	272	289	291	292	293
OS 1	31	40	35	57	42	49
OS 2	34	31	40	35	57	42
OS 3	35	34	31	40	35	57
Total OS	100	105	106	132	134	148
Total	464	488	497	516	520	485

Bericht des Schulleiters Kindergarten/Primar, Ruedi Eicher

Gibt es den Lehrer als Einzelkämpfer im stillen Kämmerlein noch? So wurden Lehrpersonen früher oft bezeichnet. Manchmal war es positiv gemeint, würdigend dafür, sich mit grossem Einsatz für die Klasse oder für das einzelne Kind einzusetzen, für gute Werte dazustehen, als Vorbild zu agieren und kein grosses Aufsehen darum zu machen. Manchmal war es negativ gemeint, abschätzig für den, der sich modernen Unterrichtsformen verschliesst, sich nicht in die Karten blicken lässt und hinter der geschlossenen Schulzimmertür schon weiss, was zu lehren und lernen ist.

Letzterem traure ich nicht nach. So habe ich meinen Start an der Schule 1985 erlebt. Die Lehrpersonen waren auf sich alleine gestellt und es wurde erwartet, dass man mit der Klasse oder mit Kindern keine Probleme hat. Zehn Jahre später setzten Reformen ein. Zeitweise musste von Reformflut gesprochen werden, aber es galt ja auch vieles aufzuholen. Den Einzelkämpfer oder die Einzelkämpferin gibt es nicht mehr, zumindest in meinem Team nicht. Die Türen sind offen für andere Lehrpersonen: Die Schulische Heilpädagogin und die Teamteachinglehrerin sind in der Klasse. Ihnen kommt neben Förderung und Unterstützung eine weitere, ganz wichtige Funktion zu: Sie bringen gute Ideen von einem Klassenzimmer ins andere. Was sie hier sehen, regen sie dort an. Lehrpersonen derselben Klassenstufe tauschen sich regelmässig aus, es gibt gemeinsame Weiterbildungen und Werthaltungen werden gemeinsam ausgehandelt und sie lösen abgesprochene Vorgehensweisen aus. Hilfeangebote sind definiert und die Ansprechpersonen klar.

Während einen früher die Schulschlussfeier zur Zusammenarbeit im Team auferlegt wurde, gibt es heute gelungene Projekte, die ich nicht als Schulleiter vorgeben muss. Die Lehrpersonen einer Klasse oder eines Teams planen diese Vorhaben und es entstehen Aufführungen wie das Theaterstück „Schneewittli“ im Kindergarten, das Projekt „Natur pur“ der Mittelstufe oder dem Weihnachtsmusical in Maseltrangen, um nur drei geniale Aufführungen des vergangenen Jahres zu nennen.

Manchmal fühlen wir uns trotzdem wie Einzelkämpferinnen oder Einzelkämpfer. Schön zu wissen, dass wir mit vielen Eltern «Mitkämpferinnen und Mitkämpfer» haben. Wir danken allen Eltern, die ihrem Kind die Bildschirmzeit einschränken und dafür sorgen, dass es ausgeruht und konzentrationsfähig in die Schule kommt. Wir danken allen Eltern, die ihr Kind zu Fuss oder mit dem Velo in die Schule schicken und es unterstützen, Konflikte auf dem Schulweg konstruktiv zu bewältigen. Wir danken allen Eltern, die Interesse an der Schule zeigen und ihrem Kind die Verantwortung fürs eigene Lernen bewusst machen. Der Einsatz lohnt sich, für Sie und für uns und in erster Linie fürs Kind. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bericht der Schulleiterin der Oberstufe, Susanne Schuler

Lehrplan Volksschule

Mit dem Schlussbericht ans Amt für Volksschule konnte die dreijährige Einführungsphase des Lehrplanes Volksschule abgeschlossen werden. Die Kompetenzorientierung ist ein wichtiges Thema für die Lehrpersonen, wenn es darum geht Dreijahresplanungen und/oder Grobplanungen zu machen. Für mich als Schulleiterin ist es etwas vom Schönsten zu beobachten, wenn Lehrpersonen mit Begeisterung über eine gelungene Unterrichtsreihe berichten und die Schülerinnen und Schüler mit Freude und Stolz erzählen, woran sie gerade arbeiten.

Schritt ins Leben

31 der insgesamt 35 Schulabgängerinnen und -abgänger haben einen Lehrvertrag in der Tasche oder werden eine weiterführende Schule besuchen. Die Vielfalt der gewählten Berufe ist sehr gross.

1	Besuch der Informatikmittelschule IMS
1	Automatiker EFZ
3	Coiffeuse EFZ einmal mit BMS
1	Dentalassistentin EFZ
3	Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann EFZ
2	Elektroinstallateurin / Elektroinstallateur EFZ
3	Fachfrau Betreuung
2	Fachfrau Gesundheit EFZ
1	Fachfrau Hauswirtschaft
1	Forstwart EFZ

1	Gartenbauer EFZ
2	Kauffrau / Kaufmann EFZ mit BMS
1	Köchin EFZ
2	Logistikerin / Logistiker EFZ
1	Maurer EFZ
1	Medizinische Praxisassistentin EFZ
2	Metallbauer EFZ
1	Restaurantsfachmann
1	Strassentransportfachmann EFZ
1	Tiermedizinische Praxisassistentin EFZ

Bis auf vier Lernende haben alle bereits eine Anschlusslösung und können in der verbleibenden Zeit die Vorteile der Volksschule geniessen und die eine und andere nützliche Fähigkeit ausbauen für die anschliessende Zeit nach dem Übertritt in die Arbeitswelt. Natürlich werden die vier Suchenden mit vereinten Kräften unterstützt, um bis zum Ende des Schuljahres ebenfalls einen passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Schülerrat

Im letzten Amtsbericht konnte ich darüber berichten, dass wir an der Oberstufe ein Konzept erarbeitet und mit der Umsetzung dessen begonnen hatten. In der Zwischenzeit wurde schon vieles in Angriff genommen. Die gewählten Schülerratsmitglieder denken aktiv mit und bringen Probleme und Anliegen aus ihren Klassen in die Schülerratssitzungen ein. In der Sonderwoche vor den Sommerferien konnte bereits ein erster geselliger Event durchgeführt werden. Ebenso wurden in der Fasnachts- und Weihnachtszeit unsere beiden Schulhäuser Hof 1 und 2 mit selber hergestellten Dekorationen verschönert. Langsam aber stetig kommen wir unserem Ziel der Partizipation näher.

8to8 – 12 hours swimming

An der vierten Austragung des schweizweit einzigartigen Schwimmwettkampfs konnte die Oberstufe Schänis ihren Sieg vom Vorjahr erfolgreich verteidigen. Die 3. Sek von Michael Klauser errang mit dem Sieg gleichzeitig einen neuen Streckenrekord. Mit sagenhaften 881 Ablösungen und damit 44.05 geschwommenen Kilometern übertrafen die «Minimichis» den bisherigen Rekord – welcher notabene im Vorjahr ebenfalls von einer Schänner Klasse erzielt wurde – um 25 Ablösungen respektive um 1.25 km. Mit dem zweiten Platz der 2. Sek von Stefan Tiefenauer setzten die «TI-ntenfische» dem Ganzen die Krone auf.

Wir freuen uns sehr über die ausserordentliche Leistung der beiden Oberstufenklassen. Sie haben Einsatz, Motivation, Zielstrebigkeit und nicht zuletzt Fairness und Teamgeist bewiesen.

Dank

Als Schulleiterin sehe ich es als meine Pflicht an, meine Kräfte einzusetzen damit sich alle Schülerinnen und Schüler draussen in der Erwachsenenwelt einen Platz erkämpfen und ihren Mann oder eben ihre Frau stellen können. Dabei sind manchmal unpopuläre und unangenehme Entscheidungen nötig. Die vielen positiven Rückmeldungen von ehemaligen Schülerinnen und Schüler und von Eltern ermutigen mich mein nächstes Jahr als Schulleiterin der Oberstufe Schänis in Angriff zu nehmen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Bericht des Musikschulleiters, Stefan Zindel

Liebe Eltern, geschätzte Freunde der Musikschule

Einmal mehr darf die Musikschule Schänis auf ein sehr aktives Jahr zurückblicken. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Einblick in die vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit. Immer wieder werden Lernende der Musikschule von verschiedenen Vereinen und der Kirche zur Mitwirkung an ihren Anlässen angefragt. Eine vollständige Auflistung sämtlicher Aktivitäten würde jedoch den Rahmen dieses Amtsberichtes sprengen.

Regionales Ensemble-Konzert 19. Januar 2019 in der «Dröschi» Kaltbrunn

Die Streicherinnen und Streicher der beiden Ensembles «Da Capo» und «Dal Segno» schnupperten erstmals im charmanten Kaltbrunner Kulturzentrum Konzertluft. Unter dem Motto «Vorhang auf» präsentierten sie das eigens für diesen Anlass einstudierte Programm.

Instrumentenvorstellung am 11. Mai 2019 im Schulhaus Oberdorf

Zum Auftakt des musikalischen Nachmittags waren alle interessierten Kinder und Erwachsenen zur Instrumentenvorstellung eingeladen. In der Kaffeestube verwöhnte die Musikgesellschaft Schänis die Besucher des Anlasses mit Getränken und selbst gebackenen Kuchen.

Maikonzert am 11. Mai 2019 in der Mehrzweckhalle Schänis

Auch dieses Jahr kamen die Zuhörerinnen und Zuhörer in den Genuss der breiten Palette der Musikinstrumente, welche an der Musikschule Schänis unterrichtet wird. Die jungen Künstlerinnen und Künstler präsentierten ihr Können in den verschiedensten Stilrichtungen.

Instrumenten-Besuchswoche vom 13.–17. Mai 2019

Alle interessierten Kinder durften zusammen mit ihren Eltern den Musikunterricht während dieser Woche live miterleben und ihr Wunschinstrument ausprobieren.

Gitarrenkonzert am 12. Juni 2019 im Pfarreisaal Schänis

In besinnlicher und ruhiger Atmosphäre verzauberten zarte Gitarrenklänge die Herzen der Zuhörer. Lüpfige Melodien und Gesangseinlagen bereicherten das Konzert.

Regionales Ensemble-Konzert Open Air am 19./20. Juni 2019 in der «Badi» Schmerikon

Unter dem passenden Motto «Sommernachtsfieber» spielten die beiden Streicherensembles «Da Capo» und «Dal Segno» im Rahmen der Sommerbühne Badi Schmerkä vor bestens gelaunten Konzert- und Badegästen auf.

Konzert Musikgesellschaft Schänis am 28. Juni 2019 im Eichen Schänis

Der einheimischen Musikgesellschaft ist es ein grosses Anliegen, die MusikschülerInnen in ihre Aktivitäten einzubeziehen. Das gemeinsame Musizieren war für alle Beteiligten ein erfreuliches Erlebnis.

Klarinetten- und Saxophonkonzert am 29. Juni 2019 in Gommiswald

Die Schänner Holzbläserinnen und -bläser musizierten zusammen mit ihren musikalischen Kolleginnen und Kollegen aus Gommiswald. Einige von ihnen feierten bei dieser Gelegenheit sogar ihrem ersten Auftritt vor Publikum entgegen.

Sommerserenade der Klavier- und Violinschülerinnen und -schüler am 1. Juli 2019 im Kreuzstift Schänis

Die Klavierschülerinnen und -schüler durften bei diesem Anlass ihre erlernten Stücke auf dem Flügel präsentieren. Zusammen mit den Violin- und Violaschülerinnen und -schülern musizierten sie in der vollbesetzten Kapelle im Kreuzstift.

Sommerkonzert der Blockflöten- und Querflötenschülerinnen und -schüler am 2. Juli 2019 im Pfarreisaal Schänis

Die jüngsten Instrumentalistinnen und Instrumentalisten der Musikschule zeigten auf den Blockflöten ihr bereits beachtliches Können, den routinierten Querflötistinnen hörten sie aufmerksam zu.

Weihnachtskonzert am 18. Dezember 2019 in der Pfarrkirche Schänis

Mit einem bunten Strauss voll besinnlicher und freudiger Melodien wurde das Publikum in der vollen Kirche auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Von vorne, von der Empore und auch von der Seite erklangen Weihnachtslieder aus aller Welt.

Homepage

Weitere Informationen zur Musikschule sind auf der Homepage www.schuleschaenis.ch verfügbar.

Die Musikschule Schänis dankt den Behörden und der Bevölkerung herzlich für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Jahresrechnung 2019, Budget 2020

Rechnungsergebnis 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von Fr. 1'370'523.73 ab. Dieser erfreuliche Rechnungsabschluss beruht insbesondere auf einem ausserordentlichen Erfolg aus dem Verkauf der Liegenschaft Nr. 1769 (Bauland Chastli) sowie auf einem über Erwarten guten Steuerabschluss.

Budget 2020

Der Gemeinderat sieht sich in seinen Prognosen für ein nachhaltiges Wachstum des Steuersubstrates der Politischen Gemeinde Schänis bestätigt. Zusammen mit der etablierten hohen Ausgabendisziplin des Gemeinderates und der Verwaltung liefert diese vorteilhafte Entwicklung die Grundlage für die vierte Steuersenkung in Folge: Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Steuersenkung von 129 auf neu 125 Prozent. Das vorliegende Budget sowie die den Steuerpflichtigen im Januar 2020 zugestellte vorläufige bzw. provisorische Steuerrechnung basieren bereits auf dem reduzierten Steuerfuss. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 979'300.00 ist vertretbar. Der Gemeinderat setzte bei der Budgetierung klare Prioritäten, um die verfügbaren finanziellen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Als roter Faden für die Priorisierung diente dem Gemeinderat das ebenso für die Legislaturziele wegweisende Leitbild der Gemeinde Schänis.

Nachfolgend finden Sie den gestuften Erfolgsausweis mit dem Antrag über die Gewinnverwendung, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung nach Sachgruppen, die Bilanz, den Bilanzanpassungsbericht und den Anhang zur Jahresrechnung. Das Zahlenmaterial ist auf das Wesentliche gekürzt.

Rechnung 2019: Grössere Differenzen in den einzelnen Kontengruppen zwischen budgetierten und abgerechneten Beträgen sind kommentiert.

Budget 2020: Bitte beachten Sie nebst den kommentierten Positionen auch die unter Ziffer 10 des Anhangs zur Jahresrechnung aufgeführten neuen Ausgaben.

Detaillierte Unterlagen können bei der Finanzverwaltung Schänis (Büro 104, Gemeindehaus) bezogen werden.

Gestuffer Erfolgsausweis, Antrag Gewinnverwendung

Gemäss dem neuen Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG), wird die Erfolgsrechnung zweistufig dargestellt. Damit ist die Trennung des operativen Ergebnisses von den Reserveveränderungen klar ersichtlich.

Das operative Ergebnis wird auf der ersten Stufe, die Reserveveränderungen auf der zweiten Stufe aufgezeigt.

	Budget 2019	Rechnung 2019	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	19'975'320	19'875'953.29	20'867'380
30 Personalaufwand	8'418'770	8'359'740.40	8'789'780
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'564'150	4'651'644.95	4'710'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	615'700	212'508.55	340'700
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'650	56'885.09	
36 Transferaufwand	5'014'350	5'207'121.98	5'587'600
39 Interne Verrechnungen	1'358'700	1'388'052.32	1'439'000
Betrieblicher Ertrag	19'020'770	20'203'700.80	19'408'530
40 Fiskalertrag	10'517'000	11'285'207.55	10'628'300
42 Entgelte	2'073'450	2'485'205.01	2'168'700
43 Verschiedene Erträge		16'557.05	15'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	426'000	242'244.66	309'100
46 Transferertrag	4'645'620	4'786'434.21	4'848'430
49 Interne Verrechnungen	1'358'700	1'388'052.32	1'439'000
Betriebsergebnis (+Ertragsüberschuss)	-954'550	327'747.51	-1'458'850
Finanzergebnis	486'050	1'053'445.97	527'850
34 Finanzaufwand	-131'000	-138'309.21	-99'650
44 Finanzertrag	617'050	1'191'755.18	627'500
Operatives Ergebnis (+Ertragsüberschuss) (1.Stufe)	-468'500	1'381'193.48	-931'000
Ergebnis aus Reserveveränderung	11'500	42'028.70	-48'300
38 Einlagen in Reserven	-40'500	** -1'423'222.18	-48'300
48 Entnahmen aus Reserven	52'000	42'028.70	
Gesamtergebnis (+Ertragsüberschuss) (2.Stufe)	-457'000	0.00	-979'300

** Die Einlagen in die Reserven setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 52'698.45	Gemäss Art. 2 des Reglementes über die Reserve Werterhalt Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Schänis, wird aus den Erträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich 1 Prozent des Neuwerts der Liegenschaften in die Reserve «Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen» eingelegt.
Fr. 1'370'523.73	<p>Gewinn</p> <p>Antrag an die Bürgerschaft zur Gewinnverwendung:</p> <p>1. Zusätzliche Abschreibungen</p> <p>Personenlift Schulhaus Hof 1 Fr. 269'193.60</p> <p>Multifunktionsfahrzeug Werkdienst Fr. 144'135.20</p> <p>Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement Fr. 147'201.25</p> <p>Überarbeitung Schutzverordnung und Gesamtverkehrsplanung Fr. 114'106.15</p> <p>Dorfbäche, 1. Etappe <u>Fr. 153'547.05</u></p> <p style="text-align: right;">Fr. 828'183.25</p> <p>2. Einlage in Ausgleichsreserve Fr. 542'340.48</p>

Erfolgsrechnung

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	20'146'820	19'689'820	21'437'484.68	21'437'484.68	21'015'330	20'036'030
	Aufwandüberschuss		457'000		0.00		979'300
	Ertragsüberschuss						
0	Allgemeine Verwaltung	3'068'150	1'256'050	3'082'155.86	1'352'200.00	3'165'050	1'347'950
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'053'220	818'420	1'109'173.86	973'797.71	1'015'680	821'080
2	Bildung	8'002'800	362'450	7'718'020.41	355'633.06	8'436'000	354'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	562'350	34'900	486'832.25	35'859.00	488'350	41'700
4	Gesundheit	720'800		832'721.30		787'700	
5	Soziale Sicherheit	2'452'100	1'166'500	2'508'537.58	1'498'304.05	2'733'300	1'279'500
6	Verkehr	1'644'000	299'700	1'567'141.54	312'128.65	1'835'300	273'500
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'201'000	1'413'550	1'911'345.70	1'234'244.30	2'092'650	1'361'500
8	Volkswirtschaft	180'000	49'400	158'529.50	41'086.25	230'850	83'650
9	Finanzen und Steuern	262'400	14'288'850	2'063'026.68	15'634'231.66	230'450	14'473'150

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'068'150	1'256'050	3'082'155.86	1'352'200.00	3'165'050	1'347'950
	Saldo		1'812'100		1'729'955.86		1'817'100
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	44'800	6'000	57'437.94	7'201.25	74'400	9'500
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	31'000		33'875.00		36'750	
0120	Gemeinderat und Kommissionen	329'950		300'841.05		309'800	
0121	Schulrat und Schulkommission	150'750		133'116.54		149'800	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	482'800	191'500	501'407.41	208'706.35	459'250	193'000
0220	Allgemeine Verwaltung	546'100	50'900	526'428.93	53'914.50	545'300	51'850
0221	Bauverwaltung / Infrastrukturdienste	1'188'550	930'300	1'279'664.48	1'002'166.90	1'275'650	1'005'150
0227	Informatik allgemein	188'600	19'900	163'871.66	18'088.00	241'050	19'850
0228	E-Government	950		7'960.65		18'650	11'150
0290	Verwaltungsliegenschaften	104'650	57'450	77'552.20	62'123.00	54'400	57'450

Rechnung 2019

- 0110 Nebst höheren Druckkosten schlug die Durchführung des zweiten Wahlganges für die Ständeratswahlen vom 17. November 2019 zu Buche.
- 0210 Die Mehrausgaben begründen sich mit höheren Betriebskosten sowie einer Erhöhung des Delkredere-Kontos, währenddem der Mehrertrag aus Rückerstattungen und höheren Bezugsprovisionen für den Steuereinzug resultieren.
- 0227 Auf die Überarbeitung der Homepage musste im Rechnungsjahr aus Kapazitätsgründen verzichtet werden.
- 0228 Bei dieser Position handelt es sich um den Gemeindebeitrag an E-Government-Projekte des Kantons.
- 0290 Im Hinblick auf die umfassende Sanierung des Gemeindehauses wurde auf Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten verzichtet.

Budget 2020

- 0110 Für Vorbereitung und Durchführung der Erneuerungswahlen für Kantonsrat und Regierung am 8. März sowie der kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom 27. September 2020 fallen höhere Kosten an.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'053'220	818'420	1'109'173.86	973'797.71	1'015'680	821'080
	Saldo		234'800		135'376.15		194'600
1400	Allgemeines Rechtswesen	474'000	298'100	513'321.05	433'641.85	467'950	333'400
1500	Feuerwehr	486'400	486'400	494'787.46	494'787.46	446'400	446'400
15000	Feuerwehr	486'400	444'300	494'787.46	471'622.56	446'400	441'100
15009	Ausgleich Spezialfinanzierung		42'100		23'164.90		5'300
1612	Schiessanlagen	13'000		13'000.00		13'000	
1620	Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Reg. Führungsstab	49'100	3'200	62'254.00	19'557.05	50'250	3'200
1625	Regionaler Führungsstab	30'720	30'720	25'811.35	25'811.35	38'080	38'080

Rechnung 2019

- 1400 Mehraufwendungen entstanden vor allem in Bezug auf die Schlussabrechnung der auf Ende 2019 aufgelösten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Linth, welche neu in den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth überführt wurde. Höhere Lohnkosten beim Grundbuchamt werden durch höhere Gebührenerträge wettgemacht. Ebenso machen sich auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von Betreibungsgebühren bemerkbar.
- 1620 Mehraufwendungen der Regionalen Zivilschutzorganisation Zürichsee-Linth werden durch einen Bezug aus der Schutzraumreserve ausgeglichen.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	8'002'800	362'450	7'718'020.41	355'633.06	8'436'000	354'000
	Saldo		7'640'350		7'362'387.35		8'082'000
2110	Kindergarten	629'500		660'323.69		634'450	
2120	Primarstufe	2'059'490		2'055'347.65	2'178.45	2'240'550	
2130	Oberstufe	1'523'460	5'000	1'500'764.27	4'569.10	1'598'450	5'100
2140	Musikschule	259'050	85'000	248'479.25	86'136.05	284'800	91'200
2170	Schulliegenschaften	1'326'450	227'650	1'032'894.61	214'621.87	1'278'550	217'800
2180	Tagesbetreuung	12'000		6'926.30		10'000	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	418'650	100	416'895.91	50.00	422'250	100
2191	Informatik Schule	87'600		90'190.77		102'150	
2192	Volksschule Sonstiges	996'400	16'700	1'024'346.35	19'945.64	1'177'750	16'300
2193	Sonderpädagogische Massnahmen	690'200	28'000	681'851.61	28'131.95	687'050	23'500

Rechnung 2019

2170 Weniger Aufwendungen im Liegenschaftsunterhalt einerseits und zusätzliche Abschreibungen auf zwei Schulliegenschaften aus der Gewinnverwendung 2018 andererseits sorgen für ein besseres Ergebnis.

Budget 2020

diverse Die Personalkosten steigen aufgrund des automatischen Lohnklassenanstiegs, den damit verbundenen höheren Sozialleistungsbeiträgen sowie der vom Regierungsrat beschlossenen Reallohnerhöhung für Volksschul-Lehrpersonen.

2192 Die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet (Schulsozialarbeit) wurde per 1. August 2019 erneuert und die Leistung von 40% auf 70% angepasst.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit	562'350	34'900	486'832.25	35'859.00	488'350	41'700
	Saldo		527'450		450'973.25		446'650
3110	Museen und bildende Kunst	1'200		3'251.80		16'000	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	30'000		25'000.00		10'000	
3210	Bibliotheken und Literatur	30'550		29'038.60		42'600	
3220	Musik und Theater	13'500		12'300.00		13'500	
3290	Kultur, übrige	330'950	34'200	277'469.20	35'200.00	249'600	41'000
3410	Sport	37'000		20'270.00		18'800	
3420	Freizeit	119'150	700	119'502.65	659.00	137'850	700

Rechnung 2019

3290 Geringere Liegenschaftsaufwendungen im Kultur- und Freizeitzentrum Eichen, in der alten Kaplanei sowie beim Mehrzweckgebäude Hof (Kulturanteil) führen zu einer Besserstellung gegenüber dem Budget.

Budget 2020

3210 Mehrkosten entstehen wegen einer Ausweitung der Öffnungszeiten unserer Gemeindebibliothek und den damit verbundenen personellen Aufwendungen. Im weiteren sind verschiedene Fachkurse für das Bibliothekspersonal vorgesehen.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	720'800	0	832'721.30	0.00	787'700	0
	Saldo		720'800		832'721.30		787'700
4121	Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	540'000		659'099.70		600'000	
4210	Ambulante Krankenpflege allgemein	144'900		131'625.30		144'700	
4211	Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	5'000		12'284.85		12'000	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	200		100.00		200	
4330	Schulgesundheitsdienst	30'400		29'361.35		30'500	
4340	Lebensmittelkontrolle	300		250.10		300	

Rechnung 2019

- 4121 Die vollumfänglich von den politischen Gemeinden zu übernehmende Restfinanzierung der stationären Langzeitpflege fiel höher als erwartet aus.
- 4211 Die Möglichkeit einer ambulanten Pflege wurde vermehrt in Anspruch genommen, wodurch sich der Gemeindeanteil erhöht.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	2'452'100	1'166'500	2'508'537.58	1'498'304.05	2'733'300	1'279'500
	Saldo		1'285'600		1'010'233.53		1'453'800
5110	Krankenversicherungen	218'500	185'000	245'536.53	228'082.65	261'000	222'000
5240	Leistungen an Invalide	2'500		2'609.00		2'500	
5310	Alters- & Hinterlassenenversicherung AHV	43'650	4'200	43'529.80	4'066.15	44'450	4'500
5350	Leistungen an das Alter	21'500	12'500	26'232.10	9'870.10	35'100	17'300
5430	Alimentenbevorschussung & Inkasso	90'000	13'000	94'634.00	6'300.00	80'500	7'000
5440	Jugendschutz allgemein	34'350	8'300	16'827.15	2'276.75	27'400	1'300
5450	Leistungen an Familien allgemein	8'500		9'756.30		17'000	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	44'000		42'715.00		45'000	
5452	Elternschaftsbeiträge	3'000		0.00		3'000	
5453	Pflegeelder für Pflegekinder	14'000		45'454.50		30'000	
5454	Sozialpäd. Familienbegleitung	4'500	500	13'255.50		10'000	
5591	Arbeitsmarktliche Projekte	8'000		14'902.00		15'000	
5600	Sozialer Wohnungsbau	19'000		14'969.00		16'000	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	586'000	50'000	531'342.80	224'695.81	662'000	75'000
5730	Asylwesen allgemein	66'400		74'926.80		76'150	
5732	Asylsuchende	151'300	127'000	62'498.45	24'866.25	30'050	16'300
5733	Weggewiesene Asylsuchende	5'800		0.00		0	
5734	Vorläufig aufgenommene Ausländer	155'000	126'000	200'233.32	225'237.30	311'600	255'000
5737	Flüchtlinge	130'000	107'000	141'309.38	139'321.75	70'900	30'100
5738	Integrationsmassnahmen	38'000	30'000	119'021.45	113'121.85	148'000	137'500
5790	Fürsorge, übrige	305'100		293'282.10	4'963.04	334'150	
5795	Regionales Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn	503'000	503'000	515'502.40	515'502.40	513'500	513'500

Rechnung 2019

- 5110 Die Kosten für Prämienübernahmen stattet die Sozialversicherungsanstalt St.Gallen anteilmässig zurück.
- 5440 Die Entschädigungen von Beistandschaften für Kinder und Jugendliche fielen tiefer als erwartet aus. Gleiches gilt für die Beiträge an den Verein Tagesfamilien Linthgebiet für Tagesbetreuung.
- 5600 Noch bis 2023 leistet die Politische Gemeinde Schänis aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses von 1997 Mietzinsverbilligungsbeiträge zugunsten der Alterswohnungen im Schafgarten.
- 5720 Auf der Ertragsseite fielen die Rückerstattungen höher als erwartet aus.
- 5732 Augenfällige Kontoverschiebungen begründen sich bis mit Änderungen im Aufenthaltsstatus einzelner
5737 Betroffener.

Budget 2020

- 5790 Pro 2020 wird mit höheren fallbezogenen Beiträgen an die Sozialen Dienste Linthgebiet gerechnet.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1'644'000	299'700	1'567'141.54	312'128.65	1'835'300	273'500
	Saldo		1'344'300		1'255'012.89		1'561'800
6150	Gemeindestrassen	1'096'700	242'200	1'025'965.23	252'585.00	1'281'200	215'200
6190	Werkhof	143'400	500	151'771.86	2'381.65	133'300	2'300
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	25'700	17'000	20'524.80	17'000.00	25'700	17'000
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	336'200		328'208.70		354'100	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	42'000	40'000	40'670.95	40'162.00	41'000	39'000

Budget 2020

6220 Für 2020 steigt der Gemeindeanteil an den Kosten des öffentlichen Regionalverkehrs (Bus und Bahn).

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'201'000	1'413'550	1'911'345.70	1'234'244.30	2'092'650	1'361'500
	Saldo		787'450		677'101.40		731'150
7200	Abwasserbeseitigung	1'181'750	1'181'750	1'026'428.71	1'026'428.71	1'080'600	1'080'600
72000	Regionale Abwasserreinigungsanlage	440'000		423'464.35		440'000	
72001	Kanalisation, Pumpstationen	574'700	500	459'818.17		553'250	500
72008	Finanzierungskonto	163'400	1'181'250	88'087.75	1'026'428.71	87'350	1'052'400
72009	Ausgleich Spezialfinanzierung	3'650		55'058.44			27'700
7300	Abfallbeseitigung	189'700	189'700	181'257.14	181'257.14	222'300	222'300
73000	Abfallbeseitigung allgemein	178'850	37'200	168'738.19	31'530.29	211'700	33'700
73001	Regionale Giftsammelstelle	4'000	900	3'410.10	928.50	4'000	
73008	Finanzierungskonto	6'850	148'400	7'282.20	148'798.35	6'600	148'250
73009	Ausgleich Spezialfinanzierung		3'200	1'826.65			40'350
7410	Gewässerverbauungen	464'200	36'400	405'151.80		451'800	36'400
7500	Arten- und Landschaftsschutz	59'350		41'466.70	1'120.00	57'300	
7710	Friedhof und Bestattung	98'000	4'700	123'600.95	11'588.45	117'450	21'200
7790	Umweltschutz, übrige	32'200		33'010.40		35'800	
7900	Raumordnung allgemein	130'800	1'000	63'180.00	13'850.00	85'200	1'000
7901	Regionale Planungsgruppen	45'000		37'250.00		42'200	

Rechnung 2019

- 7410 Zusätzliche Abschreibungen aus der Gewinnverwendung 2018 führten zu einem besseren Ergebnis.
- 7710 Es fielen höhere Bestattungs- als auch Unterhaltskosten für den Friedhof an.
- 7900 Entgegen den Erwartungen, fielen im Rechnungsjahr 2019 keine weiteren Aufwendungen für die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) mehr an.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	180'000	49'400	158'529.50	41'086.25	230'850	83'650
	Saldo		130'600		117'443.25		147'200
8130	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	60'850	900	54'603.60	330.00	57'100	500
8131	Tierkörperbeseitigung	9'500		8'023.30		9'500	
8132	Notschlachtlokal	11'050	11'050	8'215.70	8'215.70	10'300	10'300
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	200		0.00		200	
8200	Forstwirtschaft	40'250		38'015.80		44'600	
8300	Jagd und Fischerei	500		0.00		500	
8400	Tourismus, kommunale Werbung	2'600		1'000.00		1'000	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	18'000	500	16'640.55	560.00	35'300	500
8710	Elektrizität	100		50.00		100	
8790	Energie, übrige	36'950	36'950	31'980.55	31'980.55	72'250	72'350

Budget 2020

8790 Für 2020 ist die Ausrichtung von mehr kommunalen Energieförderbeiträgen vorgesehen. Die Finanzierung derselben richtet sich nach dem Reglement über den Energiefonds der Politischen Gemeinde Schänis.

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	262'400	14'288'850	2'063'026.68	15'634'231.66	230'450	14'473'150
	Saldo	14'026'450		13'571'204.98		14'242'700	
9100	Allgemeine Steuern	59'000	8'559'000	81'296.81	8'975'204.11	59'000	8'562'500
9101	Anteile an Kantonseinnahmen	8'800	1'035'200	795.60	1'214'077.95	6'800	1'055'050
9102	Sondersteuern		945'000	2'182.55	1'114'531.35	3'000	1'030'800
9301	Finanzausgleich 1. Stufe		3'200'800		3'200'000.00		3'300'100
9610	Zinsen	18'350	327'050	24'459.10	327'276.75	18'600	319'700
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	135'750	163'800	89'041.74	752'751.00	94'750	196'500
9690	Finanzvermögen, übrige	0	0	442'028.70	0.00	0	0
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		6'000		8'361.80		8'500
9900	Nicht aufgeteilte Posten	40'500	52'000	1'423'222.18	42'028.70	48'300	

Budget 2020

9100 Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Steuersenkung von 129 auf neu 125 Prozent.

Investitionsrechnung

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	7'379'800	870'800	3'896'085.67	641'279.15	6'391'350	421'800
			6'509'000		3'254'806.52		5'969'550
02900	Verwaltungsgebäude Oberdorf 16	80'000		32'310.00		1'880'000	
50400	Sanierung Verwaltungsgebäude					1'880'000	
52900	Bestandesaufnahme Projektierung	80'000		32'310.00			
15000	Feuerwehr allgemein	426'500	109'400	284'406.20		142'100	109'400
50600	Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug	426'500		284'406.20		142'100	
63100	Investitionsbeiträge von Kanton		109'400				109'400
16200	Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Reg.	112'400	149'400	104'543.85	67'000.00	7'800	82'400
50400	Ausbau Kommandoposten für RFS Speer	112'400		104'543.85		7'800	
63000	Investitionsbeiträge vom Bund		67'000		67'000.00		
63100	Investitionsbeiträge von Kanton		60'900				60'900
63200	Investitionsbeiträge von Gemeinden		21'500				21'500
21700	Schulliegenschaften					245'000	
52900	Planungsausgaben Neubau Doppeltturnhalle					75'000	
52901	Planungsausgaben Erweiterung Schulhaus Chastli					95'000	
52902	Planungsausgaben Schulanlage Maseltrangen					75'000	
21701	Betrieb & Unterhalt Schulhaus Hof 1	122'900		102'033.40			
50420	Einbau Personenaufzug	122'900		102'033.40			
21702	Betrieb & Unterhalt Schulhaus Hof 2	1'716'500	92'000	1'691'334.75	95'086.00		
50400	Sanierung	1'716'500		1'691'334.75			
63100	Energie Förderbeiträge		92'000		95'086.00		
34100	Sport	150'000				150'000	
56400	Investitionsbeitrag an Fussballplatz für den FC Weesen	150'000				150'000	
61500	Strassen und Brücken	1'150'000		22'767.70		1'977'300	
50100	Strassensanierung Chastli	1'150'000		22'767.70		1'127'300	
50101	Ersatz Brücke Maseltrangen					850'000	
61900	Werkhof	239'000	150'000	101'203.75	150'000.00		
50400	Werkhof "Chli Gastermättli"	239'000		101'203.75			
66200	Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierungen		150'000		150'000.00		
72001	Kanalisation	2'744'500		1'123'571.04		1'615'750	
50330	Erschliessung Maseltrangerberg	939'500		477'749.28		461'750	
50331	Ersatz Mischwasserleitung Rietstrasse	295'000		289'763.35			
50332	Werkleitungssanierung Chastli	620'000		8'412.85		611'600	
50333	Regenwasserentlastung Rietstrasse	890'000		347'645.56		542'400	

Konto	Text	Budget 2019		Rechnung 2019		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
72008	Finanzierungskonto		370'000		329'193.15		230'000
63500	Investitionsbeiträge				51'005.85		
63710	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		120'000		137'797.25		120'000
63711	Anschluss-, Erschliessungsbeiträge Maseltrangerberg		250'000		140'390.05		110'000
73000	Abfallbeseitigung	150'000		150'000.00			
56200	Investitionsbeitrag an Werkhof "Chli Gastermättli"	150'000		150'000.00			
74100	Gewässerverbauungen	218'000		194'614.63		173'400	
50200	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: Projektierungskredit 2012/2016/2018	18'000		18'000.00			
50201	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: Projektierungskredit vom 12.04.19	200'000		176'614.63		23'400	
50202	Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe: neuer Projektierungskredit 2020					150'000	
79001	Ortsplanung/Baureglement	170'000		89'300.35		100'000	
52900	Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement: Kredit vom 06.04.18	42'800		42'800.00			
52901	Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement: Kredit vom 12.04.19	50'000		7'163.70			
52902	Überarbeitung Schutzverordnung/ Gesamtverkehrsplanung	17'200		17'200.00			
52903	Überarbeitung Schutzverordnung/ Gesamtverkehrsplanung: Kredit vom 12.04.19	60'000		22'136.65			
52904	Überarbeitung Zonenplan und Baureglement					100'000	
84000	Tourismus, kommunale Werbung	100'000				100'000	
50001	Neugestaltung Rathausplatz	100'000				100'000	

Was neue Investitionen über Fr. 300'000.00 betrifft, verweisen wir auf die beiden separaten Gutachten.

Neue Investitionen unter Fr. 300'000.00 sind unter Ziffer 10 des Anhangs zur Jahresrechnung aufgeführt.

Bilanz

Konto	Text	Anfangsbestand per 01.01.2019	Veränderung		Endbestand per 31.12.2019
			Zugang	Abgang	
1	Aktiven	20'527'079.39	54'066'351.30	52'283'895.81	22'309'534.88
10	Finanzvermögen	13'127'316.47	45'924'217.63	47'462'247.41	11'589'286.69
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'185'012.71	35'373'323.37	37'365'228.13	4'193'107.95
101	Forderungen	1'850'220.21	9'520'342.36	9'073'754.93	2'296'807.64
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	114'577.45	413'901.00	114'577.45	413'901.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	9'727.25	1'031.00	303.20	10'455.05
107	Langfristige Finanzanlagen	933'778.85	41'264.90	62'028.70	913'015.05
108	Sachanlagen FV	4'034'000.00	574'355.00	846'355.00	3'762'000.00
14	Verwaltungsvermögen	7'399'762.92	8'142'133.67	4'821'648.40	10'720'248.19
140	Sachanlagen VV	4'239'976.59	7'735'826.27	4'698'148.35	7'277'654.51
142	Immaterielle Anlagen	88'317.73	261'307.40	17'631.75	331'993.38
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	480'160.00	0.00	0.00	480'160.00
146	Investitionsbeiträge	2'591'308.60	145'000.00	105'868.30	2'630'440.30
2	Passiven	20'527'079.39	115'875'168.25	114'092'712.76	22'309'534.88
20	Fremdkapital	9'420'102.63	113'114'676.33	112'528'054.75	10'006'724.21
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'059'482.78	69'889'145.45	69'058'398.77	4'890'229.46
202	Steuerbezug	0.00	42'353'563.48	42'353'563.48	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	108'586.10	171'909.05	108'586.10	171'909.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	6'809.80	9'149.00	7'458.80	8'500.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'071'342.15	290'909.35	1'000'047.60	4'362'203.90
208	Langfristige Rückstellungen	173'881.80	400'000.00	0.00	573'881.80
29	Eigenkapital	11'106'976.76	2'760'491.92	1'564'658.01	12'302'810.67
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	3'109'257.25	56'885.09	222'826.36	2'943'315.98
291	Fonds im Eigenkapital	519'081.85	0.00	19'418.30	499'663.55
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	0.00	828'183.25	0.00	828'183.25
294	Reserven	1'009'974.84	1'875'423.58	42'028.70	2'843'369.72
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	480'160.00	0.00	0.00	480'160.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'280'384.65	0.00	1'280'384.65	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'708'118.17			4'708'118.17

Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019

Mit der ersten Jahresrechnung aufgrund des Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) ist der Bürgerversammlung ein Bericht über die Bilanzanpassungen zur Genehmigung vorzulegen: Der nachstehende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Schänis ergeben.

1 Bilanzierung und Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungskosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern	Verkehrswert

		noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-) Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Bruttomethode, Nominalwert

201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds). Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben. Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert

294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

2 Neubewertung der Bilanz

2.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

2.1.1 Aktiven

HRM1	Bilanz per 31.12.2018	RMSG	Bilanz per 01.01.2019	Erläuterungen
1	Aktiven	1	Aktiven	
	17'028'665.95		20'527'079.39	
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen	2.2.1
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'185'012.71
101	Guthaben	101	Forderungen	1'850'220.21
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00
103	Guthaben bei Sonderrechnungen	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	114'577.45
108	Aktive Rechnungsabgrenzungen	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	9'727.25
		107	Finanzanlagen	933'778.85
		108	Sachanlagen FV	4'034'000.00
		109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	14	Verwaltungsvermögen	2.2.2
110	Sachgüter	140	Sachanlagen VV	4'239'976.59
112	Investitionsbeiträge	142	Immaterielle Anlagen VV	88'317.73
113	Übrige aktivierte Ausgaben	144	Darlehen	0.00
		145	Beteiligungen, Grundkapitalien	480'160.00
		146	Investitionsbeiträge	2'591'308.60
12	Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens			2.2.3

13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	1'297'460.84			2.2.4
18	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen				2.2.4

2.1.2 Passiven

HRM1	Bilanz per 31.12.2018	RMSG	Bilanz per 01.01.2019	Erläuterungen		
2	Passiven	17'028'665.95	2	Passiven	20'527'079.39	
20	Fremdkapital	9'678'848.44	20	Fremdkapital	9'420'102.63	2.2.6
200	Laufende Verpflichtungen	3'323'343.63	200	Laufende Verbindlichkeiten	4'059'482.78	
201	Kurzfristige Schulden	0.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	
202	Mittel- und langfristige Schulden	5'807'481.30	202	Steuerbezug	0.00	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	108'586.10	
204	Rückstellungen	439'437.41	205	Kurzfristige Rückstellungen	6'809.80	
208	Passive Rechnungsabgrenzungen	108'586.10	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'071'342.15	
			208	Langfristige Rückstellungen	173'881.80	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	
22	Steuerbezug				2.2.7	
28	Sondervermögen	2'641'699.34			2.2.8	
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	519'081.85				
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'112'642.65				
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'009'974.84				
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	0.00				
29	Eigenkapital	4'708'118.17	29	Eigenkapital	11'106'976.76	2.2.9
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	290	Spezialfinanzierungen im EK	3'109'257.25	
298	Übriges Eigenkapital	0.00	291	Fonds im EK	519'081.85	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'708'118.17	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	
			293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	0.00	
			294	Reserven	1'009'974.84	
			295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	480'160.00	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'280'384.65	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'708'118.17	

2.2 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken).

2.2.1 Finanzvermögen

Mit der Einführung von RMSG ist das gesamte Finanzvermögen (FV) neu zu bewerten.

Die Neubewertung führt zu einer Neubewertungsreserve von Fr. 1'280'384.65, die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 296 «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» ausgewiesen wird. Die detaillierten Angaben zur Neubewertung sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

Der Buchwert des Finanzvermögens erhöht sich um Fr. 1'021'078.44.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		12'106'238.03	
Veränderungen durch Bilanzübertragungen			
10109	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (bisher Konto 204201)	-25'826.40	
10129	Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern (bisher Konto 204200)	-232'919.41	
Übertrag in Verwaltungsvermögen			
14030	Liegenschaft Parz. 356, Vorheimen 'Bunker'	-560.40	
	Liegenschaft Parz. 1890, Bahnhofareal Forren/Wiese	<u>0.00</u>	-259'306.21
Veränderungen durch Neubewertungen			
1070	Aktien und Anteilscheine	80'721.40	
1084	Gebäude FV	<u>1'199'663.25</u>	1'280'384.65
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG		13'127'316.47	

2.2.2 Verwaltungsvermögen

Mit der Einführung von RMSG müssen die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens neu bewertet werden. Das übrige Verwaltungsvermögen kann neu bewertet werden. Der Gemeinderat Schänis hat entschieden, dass das per 31. Dezember 2018 bilanzierte Verwaltungsvermögen vom allgemeinen Haushalt nicht aufgewertet wird, jedoch das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung neu zu bewerten ist.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Beteiligung EVS AG, Schänis) des allgemeinen Haushalts führt zu einer Aufwertungsreserve von Fr. 480'160.00, die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 295 «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen wird.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung führt zu einer Aufwertungsreserve von Fr. 1'996'614.60, die auf der Passivseite der Bilanz im Konto 290 «Aufwertungsreserve Abwasserbeseitigung» ausgewiesen wird.

Die detaillierten Angaben zur Neubewertung sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens erhöht sich um Fr. 2'477'335.00.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		4'922'427.92
Veränderungen durch Bilanzübertragungen		
14030	Liegenschaft Parz. 356, Vorheimen 'Bunker'	560.40
	Liegenschaft Parz. 1890, Bahnhofareal Forren/Wiese	0.00
14031	Die übrigen Tiefbauten der Spezialfinanzierungen wurden nach HRM1 unter der Kontogruppe 13 geführt.	0.00
14041	Die Hochbauten der Spezialfinanzierungen wurden nach HRM1 unter der Kontogruppe 13 geführt.	0.00
1429	Die übrigen immateriellen Anlagen der Spezialfinanzierung wurden nach HRM1 unter der Kontogruppe 13 geführt	0.00
14641	Die Investitionsbeiträge an öffentlichen Unternehmungen Gemeindebetriebe und Spezialfinanzierung wurden unter HRM1 unter der Kontogruppe 13 geführt.	<u>0.00</u>
		560.40
Veränderungen durch Neubewertungen allgemeiner Haushalt		
1454	Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen	<u>480'160.00</u>
		480'160.00
Veränderungen durch Neubewertungen Spezialfinanzierungen		
14641	Investitionsbeiträge Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	<u>1'996'614.60</u>
		1'996'614.60
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG		7'399'762.92

2.2.3 Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden nach RMSG unter der Kontoart 144 «Darlehen» bzw. 145 «Beteiligungen, Grundkapitalien» geführt.

Die Beteiligung an der EVS AG, Schänis, wird zum Nominalwert von Fr. 480'160.00 bewertet.

2.2.4 Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen

Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen wird nach RMSG unter der Kontoart 14 «Verwaltungsvermögen» geführt.

2.2.5 Vorschüsse an Spezialfinanzierungen

Keine.

2.2.6 Fremdkapital

Der Buchwert des Fremdkapitals reduziert sich um Fr. 258'745.81.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1		9'678'848.44
Veränderungen durch Bilanzübertragungen		
10109	Das Delkredere auf Debitoren (bisher Konto 204201) wird nach RMSG als Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Aktivseite als Minusposten ausgewiesen.	-25'826.40
10129	Das Delkredere auf Steuerforderungen (bisher Konto 204200) wird nach RMSG als Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern auf der Aktivseite als Minusposten ausgewiesen.	<u>-232'919.41</u>
		-258'745.81
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG		9'420'102.63

2.2.7 Steuerbezug

Der Steuerbezug wird nach RMSG im Fremdkapital unter der Kontoart 202 «Steuerbezug» geführt.

2.2.8 Sondervermögen

Das Sondervermögen ist nach RMSG nicht mehr vorgesehen. Die Vermögenswerte sind neu im Fremd- oder Eigenkapital zu führen. Die Zuteilung der Sondervermögenswerte per 31. Dezember 2018 präsentiert sich wie folgt:

Zweckbestimmte Zuwendungen

Bezeichnung	Betrag	HRM1-Konto	RMSG-Konto	Bemerkungen
Fonds für Jugend und Alter	320'805.55	280000	291000	
Energiefonds	198'276.30	280200	291001	

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Bezeichnung	Betrag	HRM1-Konto	RMSG-Konto	Bemerkungen
Feuerwehr	487'684.44	281002	290010	
Abfallbeseitigung	134'601.46	281003	290030	
Abwasserbeseitigung	490'356.75	281004	290020	

2.2.9 Eigenkapital

Der Buchwert des Eigenkapitals erhöht sich um Fr. 6'398'858.59.

Buchwert per 31.12.2018 nach HRM1			4'708'118.17
Veränderungen durch Bilanzübertragungen			
290010	Spezialfinanzierung Feuerwehr (bisher Konto 281002)	487'684.44	
290020	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (bisher Konto 281004)	490'356.75	
290030	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (bisher Konto 281003)	134'601.46	
291001	Energiefonds (bisher Konto 280200)	198'276.30	
291000	Fonds für Jugend und Alter (bisher Konto 280000)	320'805.55	
294000	Die Rücklage/Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens wird in die Ausgleichsreserve überführt (bisher Konto 282007).	618'834.64	
294000	Die Rücklage/Vorfinanzierung Kauf und Erschliessung von Bauland wird in die Ausgleichsreserve überführt (bisher Konto 282008).	<u>391'140.20</u>	2'641'699.34
Veränderungen durch Neubewertungen allgemeiner Haushalt			
295000	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens (EVS AG)	480'160.00	
296000	Neubewertungsreserve Finanzvermögen aus der Neubewertung des Finanzvermögens	<u>1'280'384.65</u>	1'760'544.65
Veränderungen durch Neubewertungen Spezialfinanzierungen			
290025	Aufwertungsreserve der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens	<u>1'996'614.60</u>	1'996'614.60
Buchwert per 01.01.2019 nach RMSG			11'106'976.76

3 Verwendung der Reserven

3.1 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Zur Verwendung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen stehen folgende Optionen zur Verfügung.

Option 1	Option 2	Option 3
Überführung per 31.12. in den Bilanzüberschuss	Überführung per 31.12. in die Ausgleichsreserve	Einlage in die Reserve Werterhalt Finanzvermögen (bis zur maximal zulässigen Höhe)

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen von Fr. 1'280'384.65 wird wie folgt verwendet:

– Überführung in die Ausgleichsreserve (Konto 294000)	980'384.65
– Überführung in die Reserve Liegenschaften Finanzvermögen (Konto 294110)	200'000.00
– Überführung in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen (Konto 294120)	100'000.00
Total	1'280'384.65

3.2 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen

Zur Verwendung der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen stehen folgende Optionen zur Verfügung:

Option 1	Option 2
Überführung in den Bilanzüberschuss (Sperrfrist 5 Jahre)	Lineare Auflösung innert 10 bis 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung

Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen von Fr. 480'160.00 wird wie folgt verwendet:

– Überführung in den Bilanzüberschuss per Ende 2023 (Konto 299900)	480'160.00
Total	480'160.00

Die Aufwertungsreserve der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von Fr. 1'996'614.60 wird wie folgt verwendet:

Lineare Auflösung innert zehn Jahren. (Konto 290025 Spezialfinanzierung/Entnahme aus Aufwertungsreserve Spezialfinanzierung 72008.45180)	1'996'614.60
Total	1'996'614.60

4 Beschluss des Gemeinderates

1. Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 inklusive der Anhänge 1 bis 4, welche einen integralen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wird genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
 - Liegenschaft Nr. 356 (Vorheimen, Bunker)
 - Liegenschaft Nr. 1890 (Bahnhofareal Forren / Wiese)
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
 - keine
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens gemäss Ziffer 2.2.1 und Anhang 1 (Details zur Neubewertung des Finanzvermögens) werden genehmigt.
5. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Überführung in die Ausgleichsreserve: Fr. 980'384.65
 - Überführung in die Reserve Liegenschaften Finanzvermögen: Fr. 200'000.00
 - Überführung in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen: Fr. 100'000.00
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens gemäss Ziffer 2.2.2 und Anhang 2 (Details zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens) werden genehmigt.
7. Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Überführung in den Bilanzüberschuss per Ende 2023: Fr. 480'160.00
8. Die Aufwertungsreserve der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung von Fr. 1'996'614.60 wird wie folgt verwendet:
 - Lineare Auflösung innert zehn Jahren.
9. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird der Bürgerversammlung vom 3. April 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Anhang 1: Details zur Neubewertung des Finanzvermögens

1070 Aktien und Anteilscheine

Bezeichnung der Anlage	Bewertung	Buchwert HRM1	Buchwert RMSG	Neubewertungsbetrag
Schweizer Zucker AG, Aarberg	Kurswert	0.00	393.40	393.40
Genossenschaft Alterswohnungen, Schänis	Nominalwert	0.00	20'000.00	20'000.00
Abraxas-VRSG Holding AG, St. Gallen	Kurswert	0.00	60'000.00	60'000.00
Schweiz. Südostbahn AG, St. Gallen	Kurswert	0.00	328.00	328.00
Total Neubewertungsbetrag				80'721.40

1084 Gebäude FV

Bezeichnung der Anlage	Bewertung	Buchwert HRM1	Buchwert RMSG	Neubewertungsbetrag
Parz. 384 Unterdorf 4, Schänis	amtlicher Verkehrswert	150'377.92	143'000.00	-7'377.92
Parz. 418 Oberdorf 13, Schänis	amtlicher Verkehrswert	592'557.13	851'000.00	258'442.87
Parz. 378 Rathausplatz 16, Schänis	amtlicher Verkehrswert	1'819'401.70	1'830'000.00	10'598.30
Parz. 1820 Chastli 17, Schänis	amtlicher Verkehrswert	0.00	686'000.00	686'000.00
Parz. 274 Chastli 17, Schänis	amtlicher Verkehrswert	0.00	15'000.00	15'000.00
Parz. 1852 Bahnhofareal mit Güterschuppen, Schänis	amtlicher Verkehrswert	0.00	237'000.00	237'000.00
Total Neubewertungsbetrag				1'199'663.25

Anhang 2: Details zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Allgemeiner Haushalt

1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen

Bezeichnung der Anlage	Bewertung	Buchwert HRM1	Buchwert RMSG	Aufwertungsbetrag
EVS Energieversorgung Schänis AG	Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen (Nominalwert)	0.00	480'160.00	480'160.00
Total Aufwertungsbetrag				480'160.00

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

14031 Übrige Tiefbauten Spezialfinanzierungen

Bezeichnung der Anlage	Bewertung	Buchwert HRM1	Buchwert RMSG	Aufwertungsbeitrag
140310 Erweiterung Abwasser- / Zuflusssteuerung	Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen	219'166.26	351'966.26	132'800.00
142901 Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)		88'817.73	88'317.73	-500.00
Total Aufwertungsbeitrag				132'300.00

1464 Investitionsbeiträge

Bezeichnung der Anlage	Bewertung	Buchwert HRM1	Buchwert RMSG	Aufwertungsbeitrag
146411 ARA Bilten (2005)	Anschaffungskosten abzüglich planmässiger Abschreibungen	0.00	675'591.55	675'591.55
146412 ARA Bilten (2006)		0.00	1'188'723.05	1'188'723.05
Total Aufwertungsbeitrag				1'864'314.60

Die detaillierte Schlussbilanz per 31.12.2018 (HRM1) sowie die detaillierte Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 (RMSG) können bei der Finanzverwaltung Schänis (Büro 104, Gemeindehaus) bezogen werden. Es handelt sich dabei um die Anhänge 3 und 4 des Bilanzanpassungsberichtes.

Anhang zur Jahresrechnung 2019

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (gültig ab 01.01.2019)

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Bilanzierung und Bewertung sind im Bilanzanpassungsbericht detailliert erwähnt.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

1.3. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Möbilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	Manuell - nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2018 Fr. 75'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Für öffentliche Gemeinwesen ist er ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelzuschüsse zu erwirtschaften.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meistens negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Aus dieser Kennzahl sind die Aufwendungen für jene Ressourcen ersichtlich, die künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (Dividenden, Zinserträge, usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung, usw.). Diese Kennzahl hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'429'243.81
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	212'508.55
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	42'028.70
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	56'885.09
Einlagen in das Eigenkapital	1'423'222.18
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-574'355.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-242'244.66
Entnahmen aus Eigenkapital	-42'028.70
Zunahme Forderungen	-446'587.43
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-295'216.95
Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-727.80
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	830'746.68
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	63'322.95
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	1'690.20
Zunahme langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	400'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'258'913.12
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'896'085.67
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	641'279.15
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-4'106.60
Finanzierungsfehlbetrag	-1'829'669.31
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-162'235.45
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-42'028.70
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	574'355.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	20'763.80
Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	272'000.00
Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-987'325.55
Total Geldfluss	-1'991'904.76
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel (Kasse, Post, Bank) 01.01.2019	6'185'012.71
Bestand flüssige Mittel (Kasse, Post, Bank) 31.12.2019	4'193'107.95
Abnahme flüssige Mittel	-1'991'904.76

3. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	3'109'257.25	56'885.09	222'826.36	2'943'315.98
290010	Feuerwehr	487'684.44		23'164.90	464'519.54
290020	Abwasserbeseitigung	490'356.75	55'058.44		545'415.19
290025	Aufwertungsreserve Abwasserbeseitigung	1'996'614.60		199'661.46	1'796'953.14
290030	Abfallbeseitigung	134'601.46	1'826.65		136'428.11
2910	Fonds im EK	519'081.85		19'418.30	499'663.55
291000	Fonds für Jugend und Alter	320'805.55		10'569.75	310'235.80
291001	Energiefonds	198'276.30		8'848.55	189'427.75
29310	Zusätzliche Abschreibungen		828'183.25		828'183.25
293100	Personenlift, Hof 1		269'193.60		269'193.60
293110	Multifunktionsfahrzeug Werkdienst		144'135.20		144'135.20
293120	Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement		147'201.25		147'201.25
293130	Schutzverordnung/Gesamtverkehrsplanung		114'106.15		114'106.15
293140	Dorfbäche, 1. Etappe		153'547.05		153'547.05
2940	Ausgleichsreserve	1'009'974.84	1'522'725.13		2'532'699.97
294000	Ausgleichsreserve	1'009'974.84	1'522'725.13		2'532'699.97
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen		352'698.45	42'028.70	310'669.75
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen		252'698.45		252'698.45
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen		100'000.00	42'028.70	57'971.30
2950	Aufwertungsreserve VV	480'160.00			480'160.00
295000	EVS Energieversorgung Schänis AG	480'160.00			480'160.00
2960	Neubewertungsreserve FV	1'280'384.65		1'280'384.65	0.00
296000	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'280'384.65		1'280'384.65	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'708'118.17			4'708'118.17
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'708'118.17			4'708'118.17
29	Total Eigenkapital	11'106'976.76	2'760'491.92	1'564'658.01	12'302'810.67

4. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.
205	kurzfristige Rückstellungen	6'809.80	1'690.20	8'500.00
2050	Rückstellungen aus Mehrleistungen Personal	0	8'500.00	8'500.00
2055	Rückstellung übrige betriebliche Tätigkeiten	6'809.80	-6'809.80	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	173'881.80	400'000.00	573'881.80
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	173'881.80	400'000.00	573'881.80
	Total Rückstellungen	180'691.60	401'690.20	582'381.80

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Per 31.12.2019 bestehen keine Gewährleistungen/Eventualverbindlichkeiten.

6. Zusätzliche Angaben

Die Gemeinde Schänis ist Mitglied folgender Zweckverbände:

Kehrlichtbeseitigung, KVA Linth, Niederurnen
Logopädischer Dienst Linthgebiet, Jona
Soziale Dienste Linthgebiet, Jona
Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth
Abwasserverband Glarnerland ARA

7. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	EVS Energieversorgung Schänis AG		
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Energieversorgung		
Anteil der Gemeinde Schänis	Mehrheitsaktionärin mit 96.05 % Aktienanteil Aktienkapital 500'000.00		
	<i>Art</i>	<i>Nominalwert</i>	<i>Steuerwert</i>
	Namenaktien	460'000.00	
	Namenaktien	20'280.00	
	<i>Total 31.12.2019</i>	<i>480'280.00</i>	<i>6'892'018.00</i>
Buchwert	Per 01.01.2019 Fr. 480'160.00		
Eigene Untergesellschaften	Keine		
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Die Gemeinde erhält von der EVS Energieversorgung Schänis AG pro Jahr Fr. 100'000.00 als Durchleitungsent-schädigung. Im Jahre 2019 wurde eine Nettodividende von Fr. 312'052.00 ausbezahlt.		
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Selbsttragend		
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine		

Dem Verwaltungsvermögen werden diejenigen Vermögenswerte zugeordnet, die dem Gemeinwesen unmittelbar durch ihren Gebrauchswert für die Besorgung von öffentlichen Aufgaben dienen. Da die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, sind sie weder realisier- noch pfändbar. Fehlende Realisierbarkeit als Kennzeichen des Verwaltungsvermögens meint jedoch nicht Unverwertbarkeit schlechthin. Gebrauchswerte, die dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind, können vielmehr so lange nicht veräussert werden, als sie der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dienen.

8. Anlagespiegel

8.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
107 Langfristige Finanzanlagen	933'778.85	21'264.90	0.00	0.00	0.00	-42'028.70	913'015.05
1070 Aktien und Anteilscheine	110'921.40	0.00	0.00	0.00	0.00	-42'028.70	68'892.70
1071 Verzinsscheine Anlagen	751'515.30	-19'951.00	0.00	0.00	0.00	0.00	731'564.30
1072 Langfristige Forderungen	0.00	28'541.45	0.00	0.00	0.00	0.00	28'541.45
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	71'342.15	12'674.45	0.00	0.00	0.00	0.00	84'016.60
108 Sachanlagen FV	4'034'000.00	-272'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'762'000.00
1080 Grundstücke FV	272'000.00	-272'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1084 Gebäude FV	3'762'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'762'000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	4'967'778.85	-250'735.10	0.00	0.00	0.00	-42'028.70	4'675'015.05

8.2. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge			Buchwert			
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auflösungen (-)	Abgänge (+)	Stand per 31.12.
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	0.00	278'187.30	278'187.30	0.00	0.00	0.00	278'187.30

8.3. Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen				Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 01.01. (-)	Planmäßige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)		Stand per 31.12.
140 Sachanlagen VV	17'100'671.41	3'023'686.42	20'124'357.83	-12'860'694.82	-83'448.10	98'000.00	-12'846'703.32	7'277'654.51
1400 Grundstücke	2'659'373.95	0.00	2'659'373.95	-1'757'774.82	0.00	0.00	-1'757'774.82	901'599.13
1401 Strassen, Verkehrswege	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1402 Wasserbau	10'930'605.75	0.00	10'930'605.75	-10'773'220.00	-3'838.70	0.00	-10'777'058.70	153'547.05
1403 Übrige Tiefbauten	419'726.66	289'763.35	709'490.01	-67'200.00	-8'383.35	0.00	-76'143.75	633'346.26
1404 Hochbauten	99'289.10	3'428'953.15	3'528'242.25	-70'000.00	-55'211.05	0.00	-94'500.00	3'308'531.20
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	160'150.20	269'193.60	429'343.80	0.00	-16'015.00	0.00	-16'015.00	413'328.80
1407 Anlagen in Bau	2'831'525.75	-964'223.68	1'867'302.07	-192'500.00	0.00	192'500.00	0.00	1'867'302.07
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	176'317.73	359'307.40	535'625.13	-88'000.00	-17'631.75	-98'000.00	-203'631.75	331'993.38
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	176'317.73	359'307.40	535'625.13	-88'000.00	-17'631.75	-98'000.00	-203'631.75	331'993.38
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	480'160.00	0.00	480'160.00	0.00	0.00	0.00	0.00	480'160.00
146 Investitionsbeiträge	3'545'408.60	150'000.00	3'695'408.60	-954'100.00	-110'868.30	0.00	-1'064'968.30	2'630'440.30
14 Total	21'302'557.74	3'532'993.82	24'835'551.56	-13'902'794.82	-211'948.15	0.00	-14'115'303.37	10'720'248.19

9. Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen 2019

			Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	-19%		< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad	53%		über 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.			
Zinsbelastungsanteil	0%		0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschuld pro Einwohner	-487.23		< 0 CHF Nettovermögen 1 - 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 - 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 - 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.			
Bruttoverschuldungsanteil	45%		< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil	18%		< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.			
Kapitaldienstanteil	1%		< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.			
Selbstfinanzierungsanteil	9%		> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.			
Steuerkraft je Einwohner	1979	Im Jahr 2018:	1905

10. Neue Ausgaben

Neue Ausgaben sind Ausgaben, für die weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine andere vertragliche Verpflichtung (z.B. Vertrag, Vereinbarung usw.) besteht. Kredite werden nach Art. 117 Abs. 1 Gemeindegesetz durch das Budget oder durch besondere Beschlüsse der Bürgerschaft gewährt. Entsprechende Beträge ab Fr. 10'000.00 sind nachfolgend ausgewiesen.

Konto Nr.			
Funktionale Gliederung Erfolgsrechnung	Arten- glieder- ung	Voran- schlag 2020 Fr.	Details und Begründungen
02270	31130	12'000	Server Gemeindeverwaltung
02270	31332	49'000	Neues Programm Gemeinderatskanzlei – Axioma
02270	31336	20'000	Überarbeitung Homepage
02280	36310	11'150	E-Government Amt für Volksschule (interne Verrechnung Konto 21910.39301 Schule)
15000	31110	10'000	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Modulwagen
15000	36122	87'000	Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Erschliessungsbeiträge an die Wasserkorporation Schänis
21700	31110	20'000	Mobiliar Schulliegenschaften
21701	31110	11'000	Ersatz Saugmaschine für Reinigung, Schulhaus Hof 1
21701	31300	10'000	Bestehendes Leitungsnetz für Abwasser aufnehmen, Schulhaus Hof 1
21701	31440	120'000	Sanierung Flachdach, Schulhaus Hof 1
21701	31440	15'000	Entfernung Öltank, Schulhaus Hof 1
21701	31440	20'000	Sanierung Wasserrinne, Schulhaus Hof 1
21703	31110	50'000	Erneuerung Lautsprecheranlage im Mehrzweckgebäude Hof
21703	31110	10'000	Ersatz Abwasserpumpe, Mehrzweckgebäude Hof
21703	31440	12'000	Roter Platz reparieren, Mehrzweckgebäude Hof
21706	31440	15'000	Ersatz Verdunklungsstoren, Schulhaus Oberdorf
21910	31130	19'200	Oberstufe; Schülergeräte Laptopwagen
21910	31130	10'050	Mittelstufe; Laptop
31100	31300	15'000	Erweiterung/Pflege Ortsmuseum
31200	36360	10'000	Ortsgemeinde Burgruine
34200	31300	20'000	Brücke Schwanten-Ziegelbach
61500	31322	25'000	Strassensanierung Landstrasse Rufi
61500	31410	370'000	Sanierung Sumpfstrasse
61500	31410	175'000	Sanierung Steinerriet/Feldstrasse
61500	31410	105'000	Sanierung Bahnhofstrasse
61500	31410	45'000	Sanierung Hofweg
61500	31410	30'000	Wendeplatz Rütistrasse Rufi
61502	31100	10'000	Parkuhr Forren
61502	31300	30'000	Parkplätze Forren
72001	31322	25'000	Sanierung Landstrasse Rufi
72001	31430	10'000	Langzeitsimulation gemäss GEP-Check
72001	31430	30'000	Kanal-TV-Inspektion
72001	31430	30'000	Steuerung Abwasseranlage
72001	31430	60'000	Meteorwasserleitung Bereich Parz. Nrn. 1378 bis 1402, Solenbergstrasse
72001	31430	40'000	Sanierung Steinerriet / Feldstrasse
72001	31430	100'000	Abwassersanierung Bereich Brücke Maseltrangen
73000	31100	25'000	Halb-Unterflur Container
75000	31322	20'000	Unterstützung GAöL-Verträge
85000	31110	14'000	Marktstände

Investitionsrechnung	Arten- glieder- ung	Voran- schlag 2020 Fr.	Details und Begründungen
02900	50400	1'880'000	Sanierung Verwaltungsgebäude Oberdorf 16
21700	52900	75'000	Planungsausgaben Neubau Doppeltturnhalle
21700	52901	95'000	Planungsausgaben Erweiterung Schulhaus Chastli
21700	52902	75'000	Planungsausgaben Schulanlage Maseltrangen
34100	56400	150'000	Beitrag an Fussballplatz für den FC Weesen
61500	50101	850'000	Ersatz Brücke Maseltrangen
74100	50202	150'000	Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe, neuer Projek- tierungskredit
79001	52904	100'000	Überarbeitung Zonenplanung und Baureglement

11. Investitionskredite

11.1. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbarer Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	Allgemeine Verwaltung									
029	Verwaltungsgebäude Oberdorf, Projektierung & Sanierung	80'000.00	0	0	0	32'310.00	0	32'310.00	0	47'690.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung									
150	Feuerwehr, Ersatzbeschaf- fung Rüstfahrzeug	426'500.00	0	0	0	284'406.20	0	284'406.20	0	142'093.80
162	Zivilschutz, Ausbau Kom- mandoposten RFS Speer	150'000.00	67'000.00	37'644.75	0	104'543.85	67'000.000	142'188.60	67'000.00	7'811.40
6	Verkehr									
615	Strassensanierung Chastli, Schänis	1'150'000.00	0	0	0	22'767.70	0	22'767.70	0	1'127'232.30
7	Umweltschutz und Raum- ordnung									
72001	Erschliessung Ma- seltrangerberg	1'200'000.00	0	320'130.65	86'936.90	477'749.28	51'005.85	797'879.93	137'942.75	540'062.82
72001	Werkleitungssanierung Chastli, Schänis	620'000.00	0	0	0	8'412.85	0	8'412.85	0	611'587.15
72001	Regenwasserentlastung Rietstrasse	890'000.00	0	0	0	347'645.56	0	347'645.56	0	542'354.44
74100	Sanierung der Bäche, 2. Etappe	460'000.00	0	242'019.35	0	194'614.63	0	436'633.98	0	23'366.02
8	Volkswirtschaft									
840	Tourismus, Neugestaltung Rathausplatz	100'000.00	0	0	0	0	0	0	0	100'000.00

11.2. Übersicht über abgerechnete Investitionskredite

Ausgaben

Einbau Personenlift, Schulhaus Hof 1

BV vom 06.04.2018	Fr.	290'000.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	269'193.60
Minderausgaben	Fr.	20'806.40

Sanierung Schulhaus Hof 2

BV vom 06.04.2018	Fr.	1'947'000.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	1'826'834.40
Minderausgaben	Fr.	120'165.60

Werkhof "Chli Gastermättli"

BV vom 08.04.2016	75'000.00	
BV vom 07.04.2017	1'815'000.00	Fr.
Total Nettoinvestitionen		Fr.
Minderausgaben		Fr.
		1'890'000.00
		1'752'118.75
		137'881.25

Überarbeitung Ortsplanung und Baureglement

BV vom 06.04.2018	140'000.00	
BV vom 12.04.2019	50'000.00	Fr.
Total Nettoinvestitionen		Fr.
Minderausgaben		Fr.
		190'000.00
		147'201.25
		42'798.75

Überarbeitung Schutzverordnung/Gesamtverkehrsplanung

BV vom 04.04.2014	140'000.00	
BV vom 08.04.2016	50'000.00	
BV vom 12.04.2019	60'000.00	Fr.
Total Nettoinvestitionen		Fr.
Minderausgaben		Fr.
		250'000.00
		212'106.15
		37'893.85

12. Steuerplan 2020

Steuerbedarf	Netto in Fr.	Total in Fr.
Allgemeine Verwaltung	1'817'100	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	194'600	
Bildung	8'082'000	
Kultur, Sport und Freizeit	446'650	
Gesundheit	787'700	
Soziale Sicherheit	1'453'800	
Verkehr	1'561'800	
Umwelt und Raumordnung	731'150	
Volkswirtschaft	147'200	
Finanzen	-3'649'200	
Nettoaufwand		<u>11'572'800</u>
Deckung durch:		
Grundsteuern		
0.8 ‰ von 861'812'500	689'450	
0.2 ‰ von 32'750'000	6'550	696'000
Gemeindesteuern / Einkommens- und Vermögenssteuern		
Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer	6'530'000	
Steuerfuss in % der einfachen Steuer	125%	
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'162'500	
Nachzahlungen Anteil Gemeinde	380'000	
		8'542'500
Weitere Steuererträge		
Steuern juristische Personen	600'000	
Grundstückgewinnsteuern	250'000	
Handänderungssteuern	300'000	
Quellensteuern total	205'000	1'355'000
Total Steuerertrag		<u>10'593'500</u>
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		979'300

13. Finanzplan

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget 2020	2021	2022	2023	2024
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	1'817	1'826	1'835	1'844	1'853
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	195	196	197	198	199
Bildung	8'082	8'122	8'162	8'202	8'243
Kultur, Sport und Freizeit	446	449	449	449	449
Gesundheit	788	811	835	860	885
Soziale Sicherheit	1'454	1'483	1'512	1'542	1'572
Verkehr	1'562	1'608	1'656	1'500	1'400
Umweltschutz und Raumordnung	731	650	600	550	550
Volkswirtschaft	147	148	149	150	150
Total Nettoaufwand	15'222	15'293	15'395	15'295	15'301
Ertrag/Finanzen					
Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Nachzahlungen)	8'543	8'757	8'954	9'155	9'361
Anteile an Kantonseinnahmen	1'055	835	835	835	835
Sondersteuern	996	988	993	998	1'003
Netto übriger Finanzertrag	349	350	350	350	350
Finanz- und Lastenausgleich	3'300	3'333	3'366	3'399	3'432
Total Nettoertrag	14'243	14'263	14'498	14'737	14'981
<i>Aufwandüberschuss</i>	979	1'030	897	558	320
Steuerfuss (Berechnungsgrundlage)	125	125	125	125	125
mutmassliche Ausgleichsreserve 31.12.	1'011				
mutmassliches Eigenkapital per 31.12.	4'708	4689	3792	3'234	2'914
Investitionsprogramm in 1'000 Fr.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Sanierung Gemeindehaus	1'880				
Beitrag neuer Fussballplatz Weesen	150				
Bächesanierung (2. Etappe)	173	500	4'000	3'500	500
Überarbeitung Zonenplanung und Baureglement	100				
Neugestaltung Rathausplatz	100	200		200	
(Doppel) Turnhalle im Hof	75	500	4'000	3'300	
Erweiterung Schulanlage Chastli	95	1'800			
Verkehrskreisel Säumergut-Feld			500		
Sanierung und Erweiterung Schulanlage Maseltrangen	75	200	2'000	1'725	
Brückenersatz Maseltrangen	850				
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	3'498	3'200	10'500	8'725	500

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Schänis

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Gemeinde Schänis

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2019 sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Jahresrechnung und die Amtsführung verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Jahresrechnung und die Amtsführung zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnerkontrolle hingegen haben wir an die OBT AG, St. Gallen übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der Einführung von RMSG haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells RMSG
- Bilanzübernahme HRM1 auf RMSG inkl. notwendiger Umgliederungen, insbesondere Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2019 und Verwendung der Neubewertungsreserve
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 und Verwendung der Aufwertungsreserve

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG, entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2019 und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Gemeinde Schänis seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat, dem Schulrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Schänis, 14. Februar 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

De Martin Hanspeter, Präsident


.....

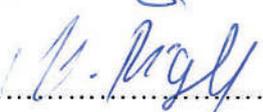
Büsser Thomas


.....

Eugster Bernhard


.....

Riget Martin


.....

Schirmer Barbara


.....

Gutachten und Antrag zur Sanierung des Gemeindehauses

1. Ausgangslage

Umsetzung der Immobilienstrategie

Der Gemeinderat arbeitet seit mehreren Jahren konsequent an der Umsetzung seiner Immobilienstrategie. Im Kern der Sache geht es dabei darum, den Bestand an öffentlichen Gebäuden dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie kann folgende Massnahmen auslösen:

- Desinvestition (Abbruch oder Verkauf von Gebäuden)
- Neubauten
- Sanierungen
- Sanierungen kombiniert mit einer Umnutzung

Aufgrund der gemeinderätlichen Immobilienstrategie wurden in den letzten Jahren beispielsweise folgende Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Rathausplatz 16 (Sanierung mit Umnutzung)
- Oberdorf 13 (Sanierung mit teilweiser Umnutzung)
- Haus 1 Liegenschaft Eichen (Sanierung mit Umnutzung)
- Werkhof Chli Gastermättli (Neubau und Sanierung)
- Schulhaus Hof 1 (Einbau Personenlift)
- Schulhaus Hof 2 (Sanierung)

Als nächstes Projekt steht nun die Sanierung des Gemeindehauses an. Die Immobilienstrategie sieht für das Gemeindehaus eine langfristige Weiternutzung vor.

Zustandsanalyse

Die Bürgerschaft bewilligte an der Bürgerversammlung vom 12. April 2019 einen Planungskredit, damit die notwendigen Abklärungen für eine Sanierung des Gemeindehauses vorgenommen werden können. Daraus resultieren folgende Erkenntnisse:

- Die Liegenschaft gehört zum Verwaltungsvermögen und ist gemäss aktueller Schätzung wie folgt bewertet:

Zeitwert	Fr. 1'472'000.00
Verkehrswert	Fr. 1'190'000.00
- Aus der Bewertung der Liegenschaft lässt sich folgern, dass mit einem allfälligen Gebäudeabbruch beachtliche Werte vernichtet würden. Ein Neubauprojekt wäre massiv teurer als die beantragte Sanierung.
- Dank seiner zentralen Lage mitten im Dorf ist das Gemeindehaus optimal erreichbar.
- Das Gebäude besteht aus einem in den Fünfzigerjahren erstellten Hauptbaukörper und dem Ende der Neunzigerjahre erstellten Anbau.
- Das Gebäude ist sowohl funktional als auch aufgrund seines baulichen Zustandes für eine weitere Nutzung als Gemeindehaus geeignet, bedarf aber einer umfassenden Sanierung – vor allem im Bereich des ursprünglichen Hauptbaukörpers. Währenddem beim Anbau nur marginale Eingriffe notwendig sind, muss der über 60-jährige Hauptbaukörper grundlegend saniert werden. Nur dann kann die Bausubstanz des Gebäudes langfristig erhalten bleiben.

2. Sanierungsziele

Mit der umfassenden Sanierung sollen folgende Ziele erreicht werden:

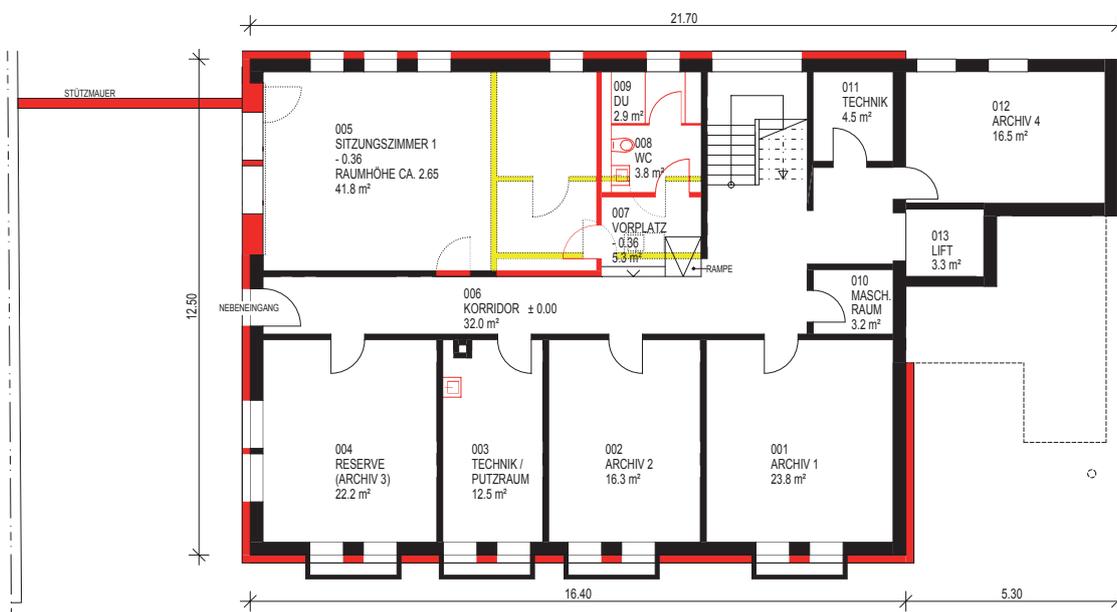
- Entfeuchtung und teilweise Umnutzung des Kellergeschosses
- Erneuerung der veralteten Haustechnik wo erforderlich (Elektrik, Heizung, Lüftung, Klima, Sanitäre Anlagen, Netzwerkverkabelung)
- grundlegende energetische Sanierung des Hauptbaukörpers (Fassaden und Dachdämmung, Fensterersatz, Anschluss Fernwärmenetz, Photovoltaikanlage)
- Erweiterung der behindertengerechten Gebäudeerschliessung bis ins Dachgeschoss (Personenlift)

- Trennung der sanitären Anlagen in eine öffentliche und eine verwaltungsinterne Zone
- Verbesserung der sicherheitstechnischen Standards
- Anpassung und Flexibilisierung der räumlichen Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf zukünftige Bedürfnisse
- optische Aufwertung des Gebäudes und der Umgebung

3. Massnahmen

Im Detail sind folgende Massnahmen geplant:

Untergeschoss



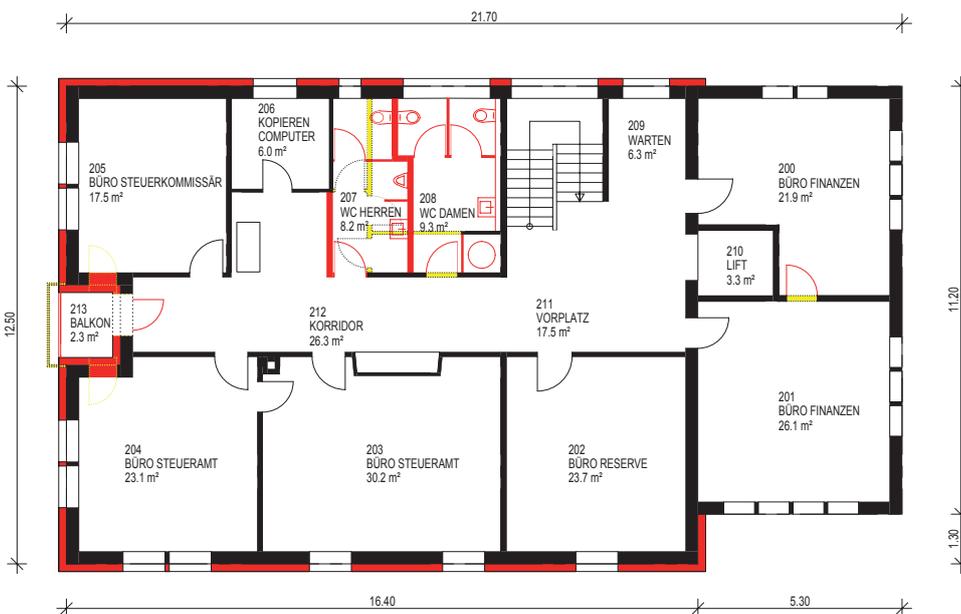
- Abdichten Boden (Streifenfundament)
- Dämmung und Abdichtung Aussenwände
- Einbau einer Sickerleitung
- Umbau Archiv 3 in ein Reservebüro
- Umbau der Garage in ein Sitzungszimmer
- Einbau WC und Dusche
- Anschluss der Heizung an das Fernwärmenetz
- Erneuerung der Warmwassererzeugung

Erdgeschoss



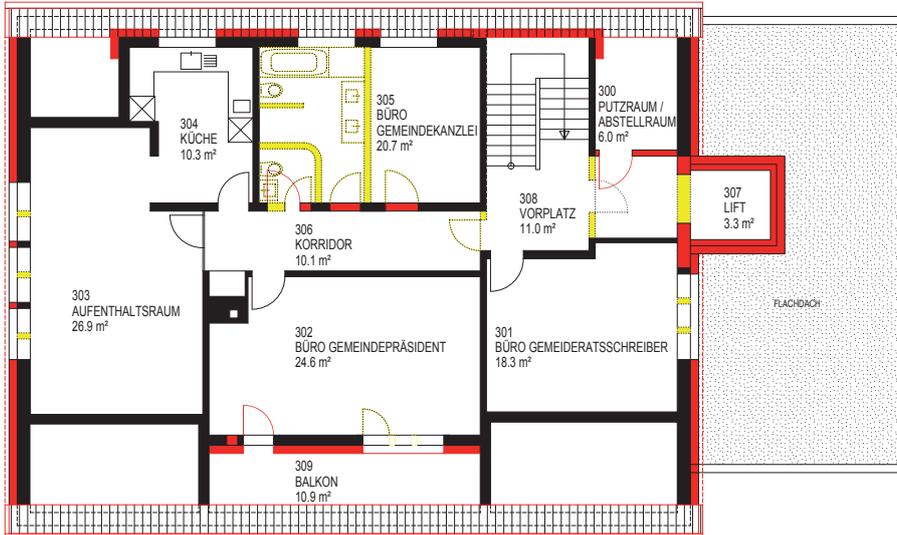
- Anpassen des Eingangsbereichs mit automatischen Türen
- Abschlussfront in Metall mit Eingangskontrolle
- Verglasung zu Eingangshalle
- Verlegung Empfangsschalter
- Einbau einer Trennwand zur Schaffung eines Besprechungszimmers für die im Erdgeschoss domizilierten Ämter

Obergeschoss



- neue WC-Anlage für Verwaltung
- Verbindungstüre zwischen den Büros der Finanzverwaltung

Dachgeschoss



- Lifterweiterung mit Anpassungsarbeiten
- Umbau des Bades in einen Büroraum

Generelle Anpassungen im Innenbereich

- Ersatz von Bodenbelägen wo erforderlich
- Erneuerung der Haustechnik wo erforderlich
- Teilerneuerung der Möblierung
- farbliche Neugestaltung der Wände und Decken wo erforderlich
- Anpassung der Beleuchtung wo erforderlich

Sanierung Gebäudehülle Altbauteil (Fassaden und Dach)

- Fassadendämmung (heute verfügt die Fassade praktisch über keine Dämmung)
- Verkleidung mit hinterlüfteter Eternitfassade (grossformatige ebene Platten)
- neue Fenster und Storen
- Dämmung auf und zwischen den Dachsparren, Neueindeckung des Daches mit Eternit-Integralplatten (inkl. Spenglerarbeiten)
- Installation einer im Dachbelag integrierten Photovoltaikanlage im Dachbelag





SÜD - OST



SÜD - WEST



NORD - WEST

Umgebung

- Rückbau des nicht mehr in Betrieb stehenden erdverlegten Öltanks
- Erweiterung der Parkplätze hinter dem Haus
- Anpassung Wege, Plätze und Grüngestaltung

4. Kostenschätzung

Die von der Steinerarch AG, Waldeggstrasse 4, 8718 Schänis, als beauftragtes Architekturbüro erstellte Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Position	Kostenschätzung (total inkl. MwSt.)
Grundstück	–
Vorbereitungsarbeiten Demontagen und Abbrüche, Sicherungen, Provisorien, Anpassungen Erschliessungsleitungen, Staubwände, etc.	Fr. 100'000.00
Gebäude Umbauten und Anpassungen im Gebäudeinnern, Dämmung Gebäudehülle Fassade, Dämmung und neue Eindeckung beim Dach, Fassadengerüst, Anpassung und Erweiterung Elektrisch, Heizung und Sanitär, Erweiterung Lift bis zum Dachgeschoss, neue Fenster und Storen für den Altbau	Fr. 1'490'000.00
Umgebungsarbeiten Diverse Anpassungen bei Parkierung, Wege, Platzgestaltung und Bepflanzung	Fr. 100'000.00
Baunebenkosten Gebühren, etc.	Fr. 100'000.00
Ausstattung Ergänzung und Ersatz Büromöbel und Beleuchtung	Fr. 90'000.00
Total Anlagekosten Diese Kosten gelten als Kostenschätzung gemäss SIA +/-10 %	Fr. 1'880'000.00

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass das vorliegende Projekt ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist und den Werterhalt wie auch die langfristige Nutzung des Gemeindehauses gleichermassen sicherstellt. Dank einer umsichtigen Bauplanung kann der Verwaltungsbetrieb im Gemeindehaus auch während der Bauzeit fortgeführt werden.

5. Antrag

Der Sanierung des Gemeindehauses sei zuzustimmen und dafür ein Kredit von 1'880'000 Franken zu gewähren.

Schänis, im Februar 2020

Der Gemeinderat

Gutachten und Antrag zum Ersatzbau einer Brücke über den Maseltrangerbach

1. Ausgangslage

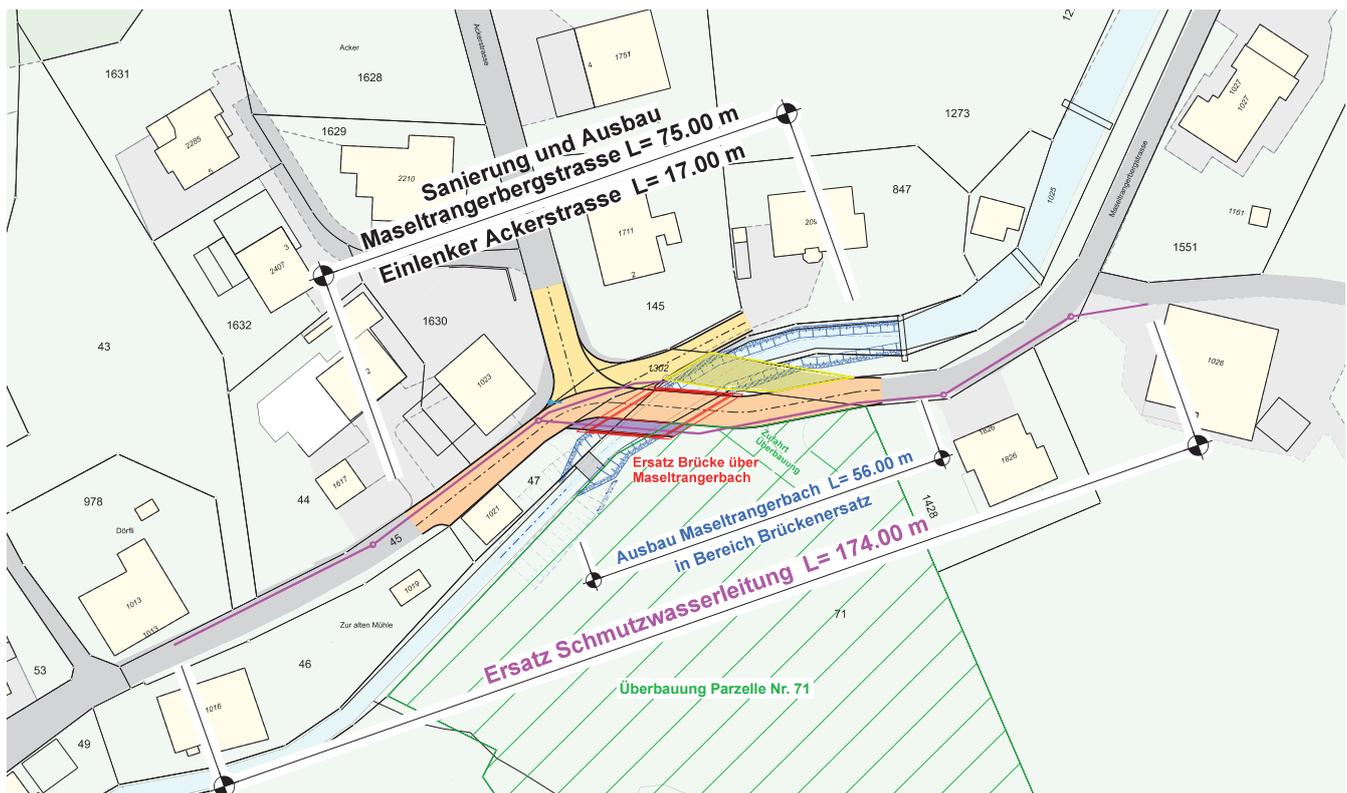
Die Maseltrangerbergstrasse überquert kurz nach Einmündung der Ackerstrasse den Maseltrangerbach. Die bestehende Brücke befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Um die Tragsicherheit der Bachquerung längerfristig zu gewährleisten, sind Massnahmen erforderlich. Hinzu kommt, dass im Bereich der bestehenden Brücke Hochwasserschutzdefizite bestehen, weil die Durchflusskapazität ungenügend ist. Ebenso werden mit der Überbauung der Parzelle Nr. 71 die Anforderungen an die Brücke steigen.

Der Gemeinderat zieht einen Ersatzbau einer temporären Ertüchtigung der bestehenden Brücke vor. Ein entsprechendes Vorprojekt zeigte auf, dass aufgrund des Zustandes der alten Brücke, den Anforderungen an den Hochwasserschutz sowie den neuen Gegebenheiten durch die Überbauung der Parzelle Nr. 71 ein Ersatzbau aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zweckmässiger als eine Sanierung ist.

Der Ersatzbau ist unterhalb der bestehenden Brücke geplant. Die Zufahrt zum Solenberg und zur Liegenschaft Nr. 847 ist über die abzulösende Brücke während der ganzen Bauzeit gewährleistet. Auf die kostspielige Erstellung eines Brückenprovisoriums kann verzichtet werden. Behinderungen werden auf ein Minimum reduziert. Der neue Brückenstandort ist aus hydraulischer Sicht günstiger als der bestehende Standort, weil der Bach im Bereich der alten Brücke eine ausgeprägte Kurve aufweist. Die Anforderungen an die Hochwassersicherheit, basierend auf dem Hochwasserschutzkonzept, bzw. der Studie zum Ausbau der Maseltrangerbäche, werden mit dem Ersatzbauprojekt berücksichtigt.

Die Linienführung der Maseltrangerbergstrasse wird mit dem Ersatzbau angepasst. Dabei werden die Anforderungen an die Erschliessung der Überbauung auf Parzelle Nr. 71 berücksichtigt, so dass die Ausgangslage für eine optimale Zufahrt zur neuen Überbauung geschaffen werden kann. Die eigentliche Zufahrt zur Überbauung ist nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes und geht zulasten der Bauherrschaft.

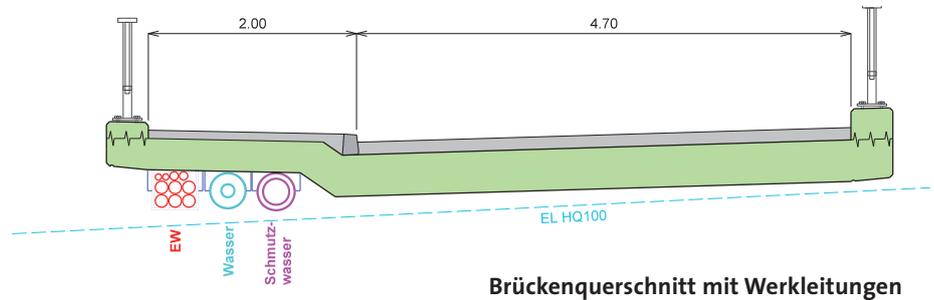
Situation



2. Projektbeschreibung

Brückenbau

Die neue Brücke wird als Rahmenkonstruktion aus Stahlbeton ausgeführt. Ihre Spannweite beträgt rund 10 m. Die Fahrbahn weist eine Breite von 4.7 m und der Gehweg eine Breite von 2.0 m auf.



Brückenquerschnitt mit Werkleitungen

Anpassung Strassenabschnitt

Die Linienführung der Maseltrangerbergstrasse wird auf einer Länge von rund 75 m angepasst. Das maximale Längsgefälle beträgt 11 %. Der Einlenker der Ackerstrasse sowie die Zufahrt zum Grundstück Nr. 847 werden auf das Projekt abgestimmt.

Ausbau Maseltrangerbach im Brückenbereich

Durch den vorgezogenen Bachausbau im Brückenbereich wird das Bachprofil aufgeweitet und abgetieft. Damit können die massgebenden Schwachstellen eliminiert und die Fundamente bzw. die Widerlager des Brückenersatzbaus in die neuen Wuhre des Maseltrangerbaches integriert werden.

Ersatz und Ausbau der Werkleitungen

Im Zuge des Brückenersatzbaus werden die bestehenden Werkleitungen ersetzt und ausgebaut. Das Projekt ist mit der Wasserkorporation Schänis und der Energieversorgung Schänis (EVS) AG abgesprochen. Diese Arbeiten sind nicht Teil dieser Kreditvorlage.

3. Kostenschätzung, Termine

Die von der Marty Ingenieure AG, Ziegelbrückstrasse 58, 8866 Ziegelbrücke, als beauftragtes Ingenieurbüro erstellte Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Position	Kostenschätzung (total inkl. MwSt.)
Ersatz Brücke inklusive Gehweg und Rückbau der alten Brücke	Fr. 550'000.00
Anpassung Strasse	Fr. 140'000.00
Ausbau Gerinne im Brückenbereich	Fr. 160'000.00
Total	Fr. 850'000.00

Nach Abschluss des Auflageverfahrens für den notwendigen Teilstrassenplan sowie nach Krediterteilung durch die Bürgerschaft wird das Projekt rasch vorangetrieben, so dass die Bauarbeiten voraussichtlich im Juni 2020 aufgenommen und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

4. Antrag

Dem Ersatzbau einer Brücke über den Maseltrangerbach sei zuzustimmen und dafür ein Kredit von 850'000 Franken zu gewähren.

Gutachten und Antrag zum I. Nachtrag der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (Schulführungsmodell)

1. Absicht

Damit die Schule Schänis für künftige Herausforderungen fit bleibt, wollen Gemeinderat und Schulrat das heutige Führungsmodell mit Schulratspräsidium und Schulrat durch ein Rektorat ablösen. Dazu bedarf es einer Änderung der Gemeindeordnung mittels Nachtrag.

2. Ausgangslage

Einheitsgemeinde bestens etabliert

Schänis führte per 1. Januar 2008 die Einheitsgemeinde ein und setzte damit die entsprechenden Bürgerschaftsentscheide vom September 2006 um. Dabei wurde die ehemalige Schulgemeinde in die politische Gemeinde inkorporiert. Seither führt die politische Gemeinde die Volksschule. Das Schulpersonal steht im Dienst der politischen Gemeinde, sämtliche Liegenschaften der ehemaligen Schulgemeinde gingen ebenfalls an die politische Gemeinde über. Der Schulrat ist seit Einführung der Einheitsgemeinde kein eigenes Organ der Gemeinde mehr; ihm kommt ein Kommissionstatus zu. Die Rechtsetzung und die Budgethoheit liegen beim Gemeinderat. Die Einheitsgemeinde hat sich bestens etabliert.

Überprüfung der Führungsstrukturen

Momentan wird die unmittelbare Führung der Schule durch einen Schulrat mit fünf Mitgliedern (einschliesslich Schulratspräsident) wahrgenommen. Gemeinderat und Schulrat kamen im Mai 2018 an einer gemeinsamen Sitzung überein, zusammen mit einer externen Fachperson zu überprüfen, inwieweit die bestehenden Führungsstrukturen für die Schule Schänis noch zweckmässig sind. Mit dieser Entscheidung wurde überdies einer Anregung der SVP-Ortspartei Schänis Folge geleistet. Die SVP Schänis ersuchte Gemeinde- und Schulrat bereits zu einem früheren Zeitpunkt, die Aufgaben und Kompetenzen des Schulrates und damit grundsätzlich das strategische Führungsmodell für die Schule Schänis zu überprüfen.

Eingehende Analyse

Eine aus Gesamtgemeinderat, Gesamtschulrat, Gemeinderatsschreiber, Schulverwaltungsleiterin und Schulleitungspersonen zusammengesetzte Projektgruppe unterzog das bestehende Führungsmodell an verschiedenen Workshops einer eingehenden Analyse. Als externe Fachperson begleitete Dr. Roger W. Sonderegger (Sonderegger + Sonderegger GmbH, Teufen AR) die Projektgruppe bei dieser anspruchsvollen Aufgabe. Dr. Roger W. Sonderegger ist mit der Schule Schänis bestens vertraut, war er doch bereits in den Prozess zur Bildung der Einheitsgemeinde eingebunden.

Minimaler Handlungsspielraum für den heutigen Schulrat

In der Volksschule sind sehr viele Bereiche übergeordnet geregelt. Durch diese starke Reglementierung einerseits und die erfolgreiche Etablierung der Einheitsgemeinde andererseits ist der Handlungsspielraum des Schulrates für eigenständige Entscheidungen mittlerweile minimal. Die Leitung des Tagesgeschäftes obliegt den Schulleitungspersonen, welche zusammen mit Schulratspräsident und Schulverwaltungsleiterin das Schulführungsteam bilden.

Immer komplexer werdende Aufgaben

Die Projektgruppe setzte sich ebenso mit den kommenden Herausforderungen der Volksschule und den damit verbundenen Bedürfnissen an die Schulführung auseinander. Dabei wurde erkannt, dass die heutigen Füh-

rungsstrukturen weiterentwickelt, bzw. professionalisiert werden müssen, wenn die Schule Schänis auch für die Zukunft fit bleiben soll.

Von der Projektgruppe geprüfte Führungsmodelle

- Status Quo: Einheitsgemeinde mit vom Volk gewählten Schulrat
- Einheitsgemeinde mit vom Gemeinderat gewählter Schulkommission
- zwei weitere, von Projektgruppenmitgliedern eingebrachte Modelle

Vertieft geprüfte Modelle:

- Einheitsgemeinde mit von einem vom Volk gewählten Schulpräsidium zur Führung der Schule
Da das geschäftsleitende Schulpräsidium bei diesem Modell von der Bürgerschaft gewählt wird, handelt es sich dabei um ein politisches Amt mit Wohnsitzpflicht und automatischem Einsitz im Gemeinderat.
- Rektoratsmodell
Das Rektoratsmodell zeichnet sich durch ein Anstellungsverhältnis aus. Auf dem Arbeitsmarkt wird nach einem klaren Stellenprofil eine geeignete Person gesucht und angestellt. Für die Schule Schänis würde das Stellenpensum des Rektorats etwa 40 bis 50 Prozent betragen.

3. Ergebnis der Projektgruppenarbeit

Die Projektgruppe favorisiert klar das Rektoratsmodell, welches das Schulratspräsidium und den Schulrat in der heutigen Form ablösen soll. Ein professionell besetztes Rektorat kann anstehende Geschäfte direkt mit Schulleitung und Schulverwaltung erledigen und bietet damit Gewähr für schlanke Abläufe und Effizienz.

Heute werden die Anliegen der Schule durch den Schulratspräsidenten im Gemeinderat vertreten. Mit der Einführung des Rektoratsmodells ist ein Mitglied des Gemeinderates für das Ressort Bildung verantwortlich. Genauso wie jeweils ein Mitglied des Gemeinderates beispielsweise für die Sicherheit oder das Baubewilligungswesen ressortverantwortlich ist. Das mit dem Ressort Bildung beauftragte Gemeinderatsmitglied ist Bindeglied zwischen der Schule und dem Gemeinderat. Zudem kann das Rektorat an Gemeinderatssitzungen für die Behandlung von schulspezifischen Geschäften beigezogen werden.

An den Schulen der Politischen Gemeinden Uznach, Schmerikon und Kaltbrunn hat sich das Rektoratsmodell bestens bewährt. Auch die Gommiswalder Bürgerschaft entschied sich mit Wirkung ab 1. Januar 2021 für dieses Modell.

4. Beschlüsse des Gemeinderates und des Schulrates

Der eindeutigen Empfehlung der Projektgruppe folgend, sprachen sich sowohl der Gemeinderat wie der Schulrat mit separaten Beschlüssen für die Ablösung des heutigen Führungsmodells mit Schulratspräsidium und Schulrat durch ein Rektorat (Teilzeitpensum) aus.

5. Weiteres Vorgehen

Stimmt die Bürgerschaft dem neuen Schulführungsmodell und damit der Änderung der Gemeindeordnung mittels Nachtrag zu, präsentiert sich das weitere Vorgehen wie folgt:

- Erarbeitung eines Funktionendiagramms (klare Aufgabenteilung zwischen Rektorat, Schulleitungen und Schulverwaltung)
- Überarbeitung der Schulordnung aufgrund des Nachtrages zur Gemeindeordnung
- Durchführung des Referendumsverfahrens für die neue Schulordnung
- Ausschreibung der Rektoratsstelle (Stellenantritt 1. Dezember 2020)
- Einführung des neuen Schulführungsmodells mit Wirkung ab 1. Januar 2021.

6. Vorprüfung

Der vorliegende Nachtrag zur Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen unter Einbezug des Bildungsdepartementes vorgeprüft und als in allen Punkten korrekt befunden.

7. Antrag

Der I. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 sei in nachstehendem Wortlaut zu genehmigen und ab 1. Januar 2021 anzuwenden (siehe Folgeseiten):

Schänis, im Februar 2020

Der Gemeinderat

I. Nachtrag

zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Schänis erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009¹ als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeordnung vom 30. März 2012 wird wie folgt geändert:

Wahlen
a) an der Urne

Art. 8

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) ~~die Schulratspräsidentin oder den Schulratspräsidenten;~~
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) ~~die weiteren Mitglieder des Schulrates;~~
- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Zusammensetzung

Art. 29

Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) ~~der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten;~~
- c) ~~fünf~~ **sechs** weiteren Mitgliedern.

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben. ~~Der Schulratspräsident oder die Schulratspräsidentin kann Verwaltungsfunktionen im Schulbereich ausüben.~~

Schulrat

~~**Art. 38**~~

~~Der Schulrat besteht aus der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten und vier weiteren Mitgliedern.~~

¹ sGS 151.2

Aufgaben

Art. 39

Dem **Schulrat Gemeinderat** obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes² und der Gesetzgebung über das Schulwesen³.

Der Gemeinderat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) **Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse des Rektors und der Schulleitungen;**
- b) **Beschlussfassung über die Schulraumplanung;**
- c) **Beschlussfassung über den Stellenplan der Schule;**
- d) **Beschlussfassung über das Leitbild der Schule;**
- e) **Beschlussfassung über das Qualitätskonzept der Schule.**

Der Gemeinderat kann übertragbare Aufgaben delegieren. Er regelt die Zuständigkeiten in der Schulordnung.

~~Der Schulrat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:~~

- ~~a) **Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen, der Mitglieder der Schulleitungen und des Personals des Schulsekretariates;**~~
- ~~b) **Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Voranschlages, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;**~~
- ~~c) **Visitation und Qualifikation von Lehrpersonen;**~~
- ~~d) **Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule;**~~
- ~~e) **Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung über die Volksschule;**~~
- ~~f) **Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;**~~
- ~~g) **Verfügung über die im Voranschlag der laufenden Rechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite.**~~

Teilnahme an Sitzungen

~~**Art. 40**~~

~~An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.~~

Finanzbefugnisse

~~**Art. 41**~~

~~Die Finanzbefugnisse des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.~~

² sGS 151.2

³ sGS 211 bis 213

Schulleitung	Art. 42 Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in einem Reglement.
Schulordnung	Art. 43 Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.
Rechtspflege	Art. 44 Der Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

2. Im Anhang zur Gemeindeordnung (Finanzbefugnisse) wird die Spalte "Schulrat abschliessend" aufgehoben. In der Spalte "Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums" wird unter Ziffer 2 "oder der Schulrat" gestrichen.

3. Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2021 angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am: 13.01.2020

Gemeinderat Schänis

Der Gemeindepräsident:

Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Schänis an der Bürgerversammlung beschlossen am: xx.xx.xxxx

Vom Departement des Innern genehmigt am: xx.xx.xxxx

Für das
Department des Innern
Leiter Amt für Gemeinden:

Dr. Alexander Gulde

Gutachten und Antrag zum II. Nachtrag der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (Finanzbefugnisse)

1. Absicht

Mit einem II. Nachtrag zur Gemeindeordnung will der Gemeinderat die Finanzbefugnisse den heutigen Kostenverhältnissen angleichen.

2. Ausgangslage

Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach dem Anhang zur Gemeindeordnung. Die heute rechtsgültigen Finanzbefugnisse legte die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 15. September 2006 fest. Mit dem vorliegenden II. Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 30. März 2012 sollen die Finanzbefugnisse den heutigen Kostenverhältnissen angeglichen werden; dies insbesondere was die Ausgaben für Strassenbau und Kanalisation betrifft. Nebst einer Erhöhung der Finanzkompetenzen für den Gemeinderat bei unvorhergesehenen neuen Ausgaben, Erwerb und Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens sowie Beschlussfassung über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons nach Art. 35 des Strassengesetzes (sGS 732.1), haben die geänderten Beträge im Anhang zur Gemeindeordnung vor allem eine Verschiebung der Abgrenzungswerte zwischen den verschiedenen Verfahren zur Genehmigung einer Ausgabe durch die Bürgerschaft zur Folge.

3. Anpassungen und Erläuterungen

1. Neue Ausgaben

bisher

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben						
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	—	bis 300'000 je Fall	—	über 300'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	—	—	bis 30'000 je Fall	—	über 30'000 bis 200'000 je Fall	über 200'000 je Fall

neu

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	bis 750'000 je Fall	—	über 750'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	—	bis 75'000 je Fall	—	über 75'000 bis 500'000 je Fall	über 500'000 je Fall

Bemerkungen

- Die Bezeichnung «Voranschlag» wird durchgehend durch die Bezeichnung «Budget» ersetzt, um damit den begrifflichen Anforderungen des neuen Rechnungsmodells für St. Galler Gemeinden (RMSG) zu entsprechen.
- Unter Vorbehalt der Genehmigung des I. Nachtrages zur Gemeindeordnung (Schulführungsmodell), wird die Spalte «Schulrat abschliessend» aufgehoben.
- Die Finanzkompetenzen für neue Ausgaben liegen weiterhin unverändert bei der Bürgerschaft. Währenddem bis anhin bereits für Kreditbegehren über 300'000 Franken der Bürgerschaft ein separates Gutachten vorgelegt werden musste, ist dies neu für Kreditbegehren ab 750'000 Franken notwendig. Selbstverständlich sind aber auch tiefere Kreditbegehren in der Investitionsrechnung aufgeführt und unterstehen damit der Genehmigungspflicht der Bürgerschaft.
- Die Kompetenzen der Bürgerversammlung werden gestärkt: Neu soll die Bürgerversammlung über Kredite bis 4 Mio. Franken abstimmen können (bisher 2 Mio. Franken). Für Kreditbegehren über 4 Mio. Franken ist eine Urnenabstimmung durchzuführen.
- Im gleichen Umfang werden die Befugnisse für während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben angepasst (Ziffer 1.2).

2. Unvorhersehbare neue Ausgaben

bisher

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben						
Ausgaben oder Mehrausgaben	bis 50'000 je Fall, höchstens 100'000 je Jahr	bis 30'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben	—	bis 300'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat oder der Schulrat abschliessend zuständig sind	über 300'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall

neu

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben					
2.1 Strassenbauten und -korrekturen	bis 500'000 je Jahr	—	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
2.2 Kanalisationsbauten	bis 500'000 je Jahr	—	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
2.3 übrige unvorhersehbare neue Ausgaben oder Mehrausgaben	bis 100'000 je Fall, höchstens 500'000 je Jahr	—	bis 750'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 750'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall

Bemerkungen

- Um eine gewisse Handlungsfähigkeit des Gemeinderates trotz höherer Preise im Strassenbau und im Kanalisationsbau zu gewährleisten, wird die Ausgabekompetenz insbesondere in diesen Bereichen erhöht.
- Eine entsprechende Erhöhung findet sich auch bei den Schwellenwerten zum Referendumsverfahren, zur Bürgerversammlung und zur Urnenabstimmung. Dabei handelt es sich nach Ansicht des Gemeinderates um eher theoretische Werte. Denn eine neue Ausgabe in dieser Höhe, auch wenn sie unvorhergesehen ist, würde wohl im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses abgewickelt. Dennoch verlangt der Gesetzgeber die Festlegung dieser Werte.

- Für Mehrausgaben hat der Gemeinderat nach wie vor einen Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

3. Dringliche oder gebundene Ausgaben

bisher

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	—	—	—	—	—

neu

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	—	—	—	—

Bemerkungen

- Den Bestimmungen von Art. 118 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) folgend, kann der Gemeinderat ohne Kredit eine Ausgabe tätigen, wenn
 - eine Verzögerung die Interessen der Gemeinde erheblich gefährdet oder schädigt;
 - Gesetzgebung, Erlasse der Gemeinde oder andere rechtliche Verpflichtungen keinen grösseren Ermessensbereich offenlassen.
- Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, bleibt der Gemeinderat für die Kreditsprechung bei dringlichen oder gebundenen Ausgaben unverändert abschliessend zuständig.

4. Grundstücke des Finanzvermögens

bisher

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Schulrat abschliessend	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
4. Grundstücke des Finanzvermögens						
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 500'000 je Fall	—	—	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 500'000 je Fall	—	—	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall

neu

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung	Urnenabstimmung
4. Grundstücke des Finanzvermögens					
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 750'000 je Fall	—	bis 1'500'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'500'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 750'000 je Fall	—	bis 1'500'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'500'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall

Bemerkungen

- Mit der Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates betreffend Grundstücke des Finanzvermögens wird den in den letzten Jahren massiv gestiegenen Bodenpreisen Rechnung getragen.
- Ebenso werden die Schwellenwerte für Referendumsverfahren, Bürgerversammlung und Urnenabstimmung angepasst.

5. Änderung von Art. 32

bisher

c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons

Art. 32

Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons mit einem Kostenvoranschlag bis 500'000 Franken abschliessend.

Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Kostenvoranschlag 500'000 Franken übersteigt.

neu

c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons

Art. 32

Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons mit einem Gemeindeanteil bis 500'000 Franken abschliessend.

Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Gemeindeanteil 500'000 Franken übersteigt.

Bemerkungen

- Art. 69 des Strassengesetzes (sGS 732.1) legt fest, dass die politische Gemeinde dem Kanton Beiträge in der Höhe von 35 Prozent der Baukosten für Geh- und Radwege entlang den Kantonsstrassen zu leisten hat. Die politische Gemeinde wird bei der Projektierung angehört. In der Gemeindeordnung ist zu regeln, bei welchen Projekten der Gemeinderat seinen Vernehmlassungsbeschluss im Referendumsverfahren der Bürgerschaft zu unterbreiten hat.
- Aufgrund der in hohem Masse angestiegenen Preise im Strassenbau, beantragt der Gemeinderat der Bürgerschaft eine Änderung von Art. 32 der Gemeindeordnung. Und zwar soll der Gemeinderat neu über Projekte abschliessend entscheiden können, an welche die Gemeinde nicht mehr als 500'000 Franken Beitragszahlungen zu leisten hat. Bis anhin galt das Bruttoprinzip. Massgebend waren nicht die bei der Gemeinde verbleibenden Kosten, sondern die Höhe des Kostenvoranschlages für das gesamte Strassenbauprojekt.

4. Vorprüfung

Der vorliegende Nachtrag zur Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen vor geprüft und als in allen Punkten korrekt befunden.

5. Antrag

Der II. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 sei in nachstehendem Wortlaut zu genehmigen und ab 1. Januar 2021 anzuwenden (siehe Folgeseiten):

Schänis, im Februar 2020

Der Gemeinderat

II. Nachtrag

zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012

Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Schänis erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009¹ als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeordnung vom 30. März 2012 wird wie folgt geändert:

c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons

Art. 32

Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons² mit einem **Kostenvoranschlag Gemeindeanteil** bis 500'000 Franken abschliessend.

Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der **Kostenvoranschlag Gemeindeanteil** 500'000 Franken übersteigt.

Anhang zur Gemeindeordnung, Finanzbefugnisse

Änderung der Beträge gemäss Anhang.

2. In der Gemeindeordnung vom 30. März 2012 wird die Bezeichnung "Voranschlag" durchgehend durch die Bezeichnung "Budget" ersetzt.

3. Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2021 angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am: 13.01.2020

Gemeinderat Schänis

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:

Herbert Küng

David F. Reifler

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Schänis an der Bürgerversammlung beschlossen am: xx.xx.xxxx

Vom Departement des Innern genehmigt am: xx.xx.xxxx

Für das
Department des Innern
Leiter Amt für Gemeinden:
Dr. Alexander Gulde

¹ sGS 151.2

² Art. 35 Abs. 2 des Strassengesetzes, sGS 732.1

II. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis vom 30. März 2012 (vom Gemeinderat erlassen am 13. Januar 2020, von der Bürgerschaft beschlossen am xx.xx.xxxx, in Vollzug ab 1. Januar 2021)
Anhang: Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben					
1.1 einmalige neue Ausgaben	—	bis 750'000 je Fall	—	über 750'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	—	bis 75'000 je Fall	—	über 75'000 bis 500'000 je Fall	über 500'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben					
2.1 Strassenbauten und -korrekturen	bis 500'000 je Jahr	—	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
2.2 Kanalisationsbauten	bis 500'000 je Jahr	—	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
2.3 übrige unvorhersehbare neue Ausgaben oder Mehrausgaben ²	bis 100'000 je Fall, höchstens 500'000 je Jahr	—	bis 750'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 750'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben					
4. Grundstücke des Finanzvermögens					
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 750'000 je Fall	—	bis 1'500'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'500'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 750'000 je Fall	—	bis 1'500'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'500'000 bis 4'000'000 je Fall	über 4'000'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Vorstehende Jahresrechnung, der Bilanzanpassungsbericht, das Budget und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat Schänis geprüft und genehmigt.

Schänis, 27. Januar 2020 (Budget und Steuerplan)
10. Februar 2020 (Jahresrechnung)

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Der Gemeindepräsident:

Herbert Küng

Der Gemeinderatsschreiber:

David F. Reifler

2. Vorstehende Jahresrechnung, der Bilanzanpassungsbericht, das Budget und der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Schänis, 14. Februar 2020

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
Hanspeter De Martin, Präsident
Thomas Büsser
Barbara Schirmer
Martin Riget
Bernhard Eugster

3. Vorstehende Jahresrechnung, der Bilanzanpassungsbericht sowie das Budget und der Steuerplan wurden von der Bürgerschaft am 3. April 2020 genehmigt.

Schänis, 3. April 2020

Der Versammlungsleiter:

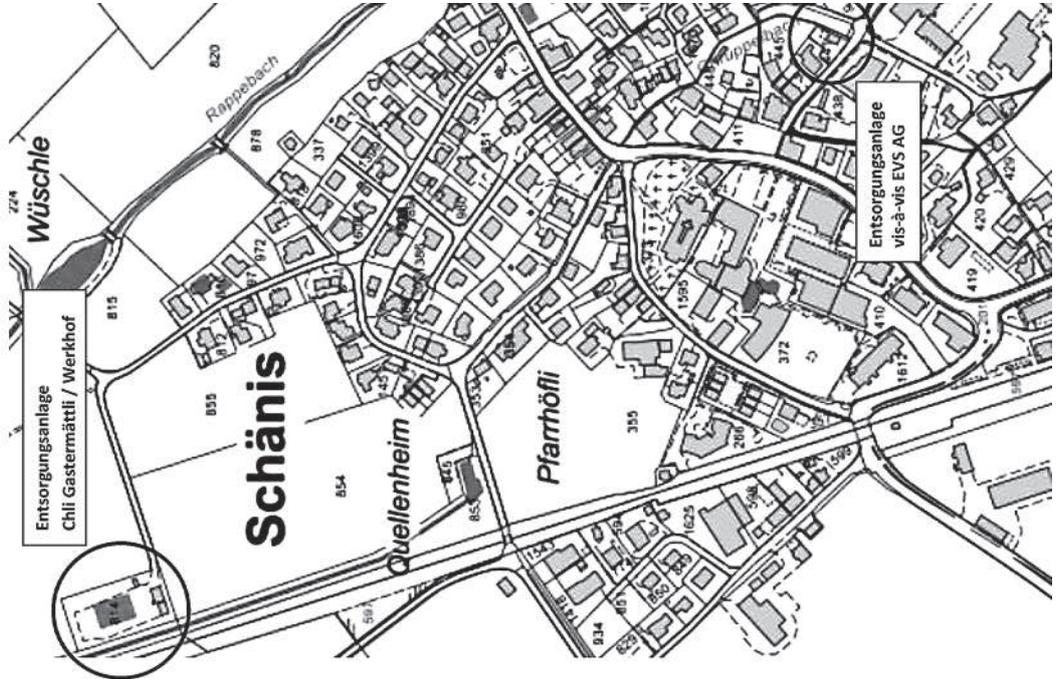
Herbert Küng, Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Entsorgungsanlage Chili Gastermättli/Werkhof
 Beachten Sie beim Deponieren Ihres Materials die folgenden Punkte:

- Stauden und Äste möglichst geordnet anliefern.
- Bitte Schnüre entfernen.
- Kein Altholz, keine Wurzelstöcke, keine Küchenabfälle.



Kontaktadressen:

Gemeindeverwaltung:	055 619 61 61
Wasserkorporation	Roger Büsser, Oberbirgstrasse 1, Präsident 055 615 28 07
Schänis:	Stephan Rüeger, Solenberg 131, Vize-Präsident 078 753 05 31 Diensthabender/ Wasserwart/in: (Notfall-Nr. 24h) 055 615 16 66
Kadaversammelstelle:	ARA Benken 079 421 56 90 Stv. 079 307 05 93
Vergiftungsnotfälle:	Schweiz, Tox.-Zentrum, Zürich 041 251 51 51 Notfallnummer 145
Altkleider:	TEXAID Textilverwertungs-AG 041 874 54 00
Altöl:	Peter Mohler, Eschenbach 055 282 20 22
Kehrichtverbrennung:	KVA Niederurnen 055 617 27 40
Alteisen:	Alfred Hösl, Ygrubstrasse 42, Glarus + Weesen 055 640 18 14
Industrieabfälle/Karton:	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken 055 283 11 44
Grünabfuhr:	Paul Jud-Böni, Masetrangen 079 364 61 01 Emil Jud, Masetrangen 055 615 46 24
Bauschutt:	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken 055 283 11 44 Lienhard Transporte, 8867 Niederurnen 055 610 17 42
Bauschutt-Deponie:	Artega AG, Gäsi, 8753 Mollis 055 610 21 58
Alpneus:	J.+N. Rüdtsilli, Pneuhaus, Feldstrasse 055 615 14 50
offizielle SWICO/SENS-Annahmestelle	Hans Mahr AG, Bahnhof, 8717 Benken 055 283 11 44

Abfallinfo von Schänis

	Kehrichtabfuhr	Jeden Mittwoch, ab 08.00 Uhr. Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, findet die Abfuhr am Donnerstag statt.
	Papier	Jungwacht – Blauring: 7. März und 16. Mai Turnverein – Jugl: 15. August und 7. November 077 442 12 40 078 738 79 18
	Textilien und Schuhe	TEXAID in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein.
	Sperrgut	Jeden Mittwoch, ab 08.00 Uhr mit der Kehrichtabfuhr (gebührenpflichtig) oder direkt an Kehrichtverbrennungsanlage. Nur brennbares Material. Max. 150 x 40 x 60 cm, max. 30 kg pro Marke.
Verkaufsstellen der Kehrichtsäcke, Sperrgutmarken, Containerplomben: Denner Partner, Käserei Spirig, Spar, Landi Dorf, Aldi, Lidl		

schänis

natürlich dynamisch

Abfallentsorgung 2020

Allgemeines Die Einwohnerinnen und Einwohner sind höflich gebeten

- keinen unnötigen Abfall zu produzieren;
- die Abfälle gemäss diesem Merkblatt zu trennen;
- Ofen, Cheminée oder WC nicht als Entsorgungsanlage zu missbrauchen!

Abfuhren Die ordentliche Kehrichtabfuhr findet jeden Mittwoch statt.
 Bitte die Kehrichtsäcke erst am Tage der Abfuhr, ab 08.00 Uhr, bereitzustellen.
 Fällt der Mittwoch auf einen Feiertag, findet die Abfuhr am Donnerstag statt.
 Verwenden Sie nur KSGL-Säcke!

Verkaufsstellen Die Abfuhr basiert auf dem Sackgebühren-System. Die Organisation wird durch die KSGL (Kehrichtsackgebühr Oberes Linthgebiet) besorgt.
 In folgenden Geschäften können Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containerplomben erworben werden:

- Denner Partner, Oberdorf 14, Schänis
- Käserei Spirig, Ziegelbrückstrasse 14, Schänis
- Spar, Bliherstrasse 30, Schänis
- Landi Linth, Landistrasse 2, Schänis
- Aldi, Säumergutstrasse 3, Schänis
- Lidl, Säumergutstrasse 1, Schänis

Separatsammlungen und Sammelstellen:

Der Entsorgungsplan auf den folgenden Seiten informiert Sie über die Separatsammlungen und die Sammelstellen. Die Sammelstellen vis-à-vis der EVS AG Schänis, in Rufi und in Masetrangen sind wie folgt geöffnet:

Montag – Freitag	07.30 – 19.00 Uhr
Samstag	07.30 – 12.00 Uhr

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Anwohner! Leergebinde wieder mitnehmen!

Die Entsorgungsanlage Chili Gastermättli/Werkhof hat eingeschränkte Öffnungszeiten:

1. November – 31. März (ausser Feiertage)	jeden Samstag	13.00 – 16.00 Uhr
1. April – 31. Oktober	Mittwoch	17.00 – 19.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
	Samstag	13.00 – 16.00 Uhr

Das Betreten der Anlage und das Deponieren von Material bei geschlossenem Tor ist verboten!

Papier-sammlung Termine siehe Entsorgungsplan. Für die Berggebiete Rufi und Masetrangen steht an den Sammeltagen eine Sammelstelle ab 07.30 Uhr bei den Schulhäusern Rufi und Masetrangen bereit. Papier gut bündeln!

Kosten Die Kosten der Separatsammlungen und Sammelstellen werden über eine Grundgebühr, welche jede Wohninheit und jeder Betrieb zu entrichten hat, finanziert. Helfen Sie mit, diese Kosten im Griff zu halten!

Entsorgungsplan 2020

Die Sammelstellen dürfen nur für **Kleinmengen bis max. 25 kg aus dem Haushalt und Büro** benutzt werden. Grössere Mengen sind direkt über eine Entsorgungsfirma zu entsorgen.

Was:	Wo:	Mann:	Bemerkungen:
Abwasser	Abfälle, Feucht-, Kosmetikflücker, Windeln, Damenbinden und Flüssigkeiten NICHT in das WC werfen.		
Aluminium	Vis-à-vis EVS AG, Ruffi, Masettrangen, Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof		Keine dünnen Folien, keine verschmutzten Futterbüchsen.
Äste, Schnittholz	Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof		Anlieferungsinfo beachten, gewerbliche Anlieferungen nicht gestattet!
Autobatterien	Chli Gasternmättli/Werkhof		
Batterien	Beim Verkäufer, Spar, Aldi, Jumbo, Landi, Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof		
Christbäume	Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof		
Elektronikschrott	Ausgediente Geräte können kostenlos beim Handel zurückgegeben werden (Hauptrückgabekanal).		
	Computer, Kopierer, Unterhaltungs-elektronik, Fernsehapparate, Büroelektronik, Aktenvernichter	Hans Mahr AG, Bahnhof, Benken 13.00 – 17.30 Uhr Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr
	Alfred Hösli, Bahnhof, Weessen	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	(Samstags telefonisch voranmelden): Tel. 079 335 47 11)
Glas	Spar, vis-à-vis EVS AG, Ruffi, Masettrangen, Anwohner bei der Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof		Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Fenstergläser, die in Bauschutt-Mulde entsorgt werden. Chli Gasternmättli/Werkhof
PET-Flaschen	Spar, Danner, Landi, Schänis, Aldi, vis-à-vis EVS AG, Chli Gasternmättli/Werkhof		Nur PET-Getränkeflaschen (kein Plastik)
			
Getränkemarken und Plastikflaschen	Aldi		Öffnungszeiten beachten
Grabengut (nur feuerfestes Material ohne Leichtstoffe)	Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof		Öffnungszeiten beachten Nur Kleinmengen bis max. 25 kg Backsteine, Ehemal. Porzellan, Keramik, Beton, Fensterglas ohne Rahmen, kein Holz, kein Kunststoff .
Grössere Mengen	Bauschutt-Deponie Ardega AG, Gäsi, Mollis		

Was:	Wo:	Mann:	Bemerkungen:
Grüngut (Hecken, Astmaterial)	Wird auf Verlangen abgeholt durch	Voranmeldung (2 Tage) Emil Jud, Masettrangen Pauli Jud-Böni, Masettrangen	Das Deponieren auf der Entsorgungsanlage ist für private Haushaltungen gratis, die Arbeits- und Transportkosten werden durch den Unternehmer direkt in Rechnung gestellt.
Giftstoffe, Lösungsmittel, Farbstoffe, Pflanzenschutzmittel, alte Medikamente	Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof, Giftsammelstelle	Öffnungszeiten beachten	Möglichst in Originalpackung, Flüssigkeiten nie zusammenschütten, bis max. 25 kg.
Hundekot	Robidogs benutzen		
Karton, Kartonschachteln	Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof	Öffnungszeiten beachten	
Kehrfahrt	Bei üblichen Sammelstellen	Jeden Mittwoch ab 08.00 Uhr. Falls der Mittwoch ein Feiertag ist, Donnerstags.	Alle brennbaren Abfälle, die nicht kompostiert oder wiederaufbereitet werden können.
Kompostierbare Abfälle	Im eigenen Garten Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof		
Konservendosen	Vis-à-vis EVS AG, Ruffi, Masettrangen, Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof, Spar		
Kühlschränke, Kühltruhen, Geschirrspüler, Tumbler + Waschmaschinen, Staubsauger	Ausgediente Geräte können kostenlos beim Handel zurückgegeben werden (Hauptrückgabekanal). Hans Mahr AG, Bahnhof, Benken Alfred Hösli, Bahnhof, Weessen	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr (Samstags telefonisch voranmelden): Tel. 079 335 47 11)
Leuchtstoffröhren Halogenlampen Energiesparlampen	Hans Mahr AG, Bahnhof, Benken	Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr	Samstag 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr
Metall	Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof	Öffnungszeiten beachten	Grössere Mengen (z.B. Landmaschinen) bitte direkt an den Altmetallhändler, kein Kunststoff, kein Holz .
Möbel	Beliebiges Brockenhaus		Nur gut erhaltenen Stücke, sonst Sperrgutabfuhr oder Direktlieferung an KVA.

Was:	Wo:	Mann:	Bemerkungen:
Öle	Altöl-Sammelstelle, vis-à-vis EVS AG, Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof		Altöl und Speiseöl getrennt sammeln. Bei grosseren Mengen Sammeldienst benachrichtigen.
Papier, alte Zeitungen	werden abgeholt, Hinweise beachten	Samstag, 7.03.20 Samstag, 16.05.20 Samstag, 15.08.20 Samstag, 7.11.20 Samstag, 7.11.20 Türnverein	Sammlung durch Jungwacht und Blauring
Pneus	Beim Verkäufer Rüdisjüli Pneuhäus, Feld KVA Niederurnen		Bei Pneurewechsel alte Pneus nicht zurücknehmen. gegen Gebühr
Sperrgut Gebührepflichtig	Der normalen Kehrrichtabfuhr mitgeben oder direkt KVA.	jeden Mittwoch	nur brennbares Material max. 150x40x60 cm max. 30 kg pro Marke
Textilien und Schuhe-Container	Windegg, Schänis vis-à-vis EVS AG bei der Landi Masettrangen Bahnhof Ziegebürücke Bahnhof Schänis Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof Dörflistrasse, Ruffi		Bitte beachten: Stark verschmutzte und beschädigte Textilien aus Kunststoffen sowie aus beschichteten Materialien gehören in den Hauskehricht. Textil-Container sammeln zugunsten des Samartlervereins.
Regionale Tierkörperbeseitigungsstelle	ARA Benken		Hinweise vor Ort beachten.
Nespresso Kapseln	Entsorgungsanlage Chli Gasternmättli/Werkhof, vis-à-vis EVS AG		Nespresso – Offizielle Sammelstelle



